

Anna Chiara Weingärtner

Das AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade

Heft 199

Oktober 2025

**Das AfCFTA Protocol
on Women and Youth in Trade**

Von

Anna Chiara Weingärtner

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Jean Monnet-Professur zu Werteorientierter
Nachbarschafts- und Handelspolitik der EU

Anna Chiara Weingärtner hat Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert und beginnt im Frühjahr 2026 ihr Rechtsreferendariat in Hamburg.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> abrufbar.

ISBN 978-3-96670-274-4 (print)
ISBN 978-3-96670-275-1 (elektr.)

Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht“ finden sich zum Download auf der Website des Instituts bzw. der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht unter den Adressen:

<http://institut.wirtschaftsrecht.uni-halle.de>
<http://telc.jura.uni-halle.de>

Von der Europäischen Union gefördert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
D-06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180
Fax: 0345-55-27201
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALT

A. Einleitung	5
B. Allgemeines zum AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade.....	7
I. Historie und Überblick über die AfCFTA	7
II. Einordnung des PWYT in die AfCFTA	9
III. Gender-Aspekte im rechtlichen Rahmen der AfCFTA.....	9
C. Rechtliche Analyse des PWYT.....	10
I. Entstehungshintergründe	10
1. Allgemeines.....	10
2. Handelsschranken innerhalb der Grenzen	12
3. Handelsschranken an den Grenzen	14
II. Inhalt und Ziele des PWYT	15
III. Bewertung des rechtlichen Wertes des PWYT für afrikanische Frauen im Handel.....	16
1. Bahris ‚Gender-Responsiveness‘ Skala	17
a. Bewertungsrahmen	17
b. Bewertung des PWYT unter der ‚Gender-Responsiveness‘ Skala.....	18
2. Kontextbezogenheit des PWYT	19
a. Kontextbezogener Ansatz.....	19
b. Bewertung des PWYT anhand des kontextbezogenen Ansatzes.....	20
3. Verbindlichkeit der Bestimmungen.....	21
4. Definition geschlechtsspezifischer Begriffe	21
5. Umsetzung des PWYT	22
6. Institutionalisierung im Rahmen des PWYT.....	23
7. Bindungswirkung des PWYT für AfCFTA-Mitgliedstaaten	23
a. Problematik.....	23
b. Lösungsansätze	24
c. Zusammenfassung	26
D. Fazit	27

A. Einleitung

„Trade is important for women's economic empowerment”¹

Die Generaldirektorin der Welthandelsorganisation (WTO) Ngozi Okonjo-Iweala hebt die große Bedeutung des Handels für das Empowerment von Frauen hervor. „Empowerment von Frauen“ bedeutet, dass Frauen die Kontrolle über ihr Leben übernehmen: Sie legen ihre eigene Tagesordnung fest, erwerben Fähigkeiten, stärken ihr Selbstvertrauen, lösen Probleme und entwickeln Eigenständigkeit. Es ist sowohl ein Prozess als auch ein Ergebnis, das eine Erweiterung der Fähigkeit von Frauen bedeutet, strategische Lebensentscheidungen in einem Kontext zu treffen, in dem ihnen diese Fähigkeit zuvor verwehrt war.² Warum aber ist gerade der Handel wichtig für das Empowerment von Frauen? In welcher Beziehung stehen diese zueinander?

Das ‚Empowerment von Frauen‘ und der Handel stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Ersteres kann durch eine wirksame Regulierung des Letzteren erreicht werden.³ Ohne diese Regulierung wirkt sich Handel aufgrund der unterschiedlichen Rollen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft sowie der unterschiedlichen Möglichkeiten jedoch nicht ‚empowernd‘, sondern unverhältnismäßig negativ auf Frauen aus.⁴ Handel ist nämlich nicht ‚gender-neutral‘.⁵ Vielmehr beeinflussen sich Handel und Gender⁶ stark gegenseitig, wodurch sie zwei voneinander nicht zu trennende Konzepte sind. Lässt man diese komplexe Beziehung unbeachtet, besteht die Gefahr, durch Handel geschlechtsspezifische Ungleichheiten noch weiter zu verstärken und Frauen zum klaren Verlierer einer Handelsliberalisierung zu machen.⁷ Dies würde aber nicht nur einen Verlust für Frauen selbst darstellen, sondern signifikante negative Auswirkungen für die Wirtschaft im Ganzen haben. Studien

¹ WTO, “DG Okonjo-Iweala: Trade is important for innovation, women's economic empowerment, climate”, erhältlich im Internet unter: <[https://www.wto.org/english/news_e/news23_e/msmes_28sep23_e.htm#:~:text=DATED%20ENTERPRISES%20\(MSMES\)-,DG%20Okonjo%20Iweala:%20Trade%20is%20important%20for%20innovation%2C%20women's,owned%20businesses%2C%E2%80%9D%20she%20said.>](https://www.wto.org/english/news_e/news23_e/msmes_28sep23_e.htm#:~:text=DATED%20ENTERPRISES%20(MSMES)-,DG%20Okonjo%20Iweala:%20Trade%20is%20important%20for%20innovation%2C%20women's,owned%20businesses%2C%E2%80%9D%20she%20said.>) (besucht am 31. März 2025).

² Siehe UNFPA, Gender Equality Strategy 2018 – 2021, 50. Aufgrund der internationalen Popularität des Konzepts der Ermächtigung von Frauen unter dem englischen Begriff, wird in dieser Arbeit aus stilistischen sowie Verständnisgründen „Women Empowerment“ bzw. „Empowerment von Frauen“ verwendet. Ferner wird aus stilistischen Gründen „women empowerment“ in dieser Arbeit groß geschrieben. Die Großschreibung soll gerade die Ermächtigung und Stärkung von Frauen veranschaulichen.

³ Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 2.

⁴ UNCTAD, Putting sustainable development first, delivering results, 37; so auch Oduwo, Supporting women cross-border traders.

⁵ UNCTAD, Putting sustainable development first, delivering results, 37.

⁶ Gem. Art. 3 lit. c des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) wird „Gender“ als „die sozial konstruierten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Eigenschaften, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer als angemessen erachtet“. Meine Übersetzung.

⁷ Korinek, Trade and Gender: Issues and Interactions, 8.; UNCTAD, Putting sustainable development first, delivering results, 37; Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 2.

zeigen, dass Women Empowerment essenziell für das wirtschaftliche Wachstum und damit für eine nachhaltige Entwicklung ist.⁸ Je ausgeprägter die Geschlechtergleichstellung⁹ eines Landes, desto höher dessen wirtschaftliche Kraft.¹⁰

Dies bekräftigt die im Dezember 2017 in Buenos Aires verkündete gemeinsame Erklärung zum Handel und wirtschaftlichem Empowerment von Frauen der WTO.¹¹ Die Gleichstellung der Geschlechter sowie eine inklusive sozioökonomische Entwicklung sind auch ein wichtiger Bestandteil der *Agenda 2063* der Afrikanischen Union¹² (AU).¹³

Angesichts dieser Erkenntnisse haben Länder zunehmend geschlechtsspezifische Erwägungen in Handelsabkommen miteinbezogen.¹⁴ Etwa 20 % aller Handelsabkommen, die in Kraft und der WTO gemeldet sind, enthalten zumindest eine geschlechtsspezifische Bestimmung.¹⁵

Die neueste Errungenschaft ist das auf dem 37. Gipfel der AU im Februar 2024 angenommene *AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade (PWYT)*. Als erstes vollumfängliches Handelsprotokoll zu Frauen¹⁶ hat es das Potenzial, Afrika an die Spitze der geschlechtstransformativen Entwicklung des Handels zu setzen. Das Protokoll thematisiert selbstverständlich gleichermaßen junge Menschen im Handel. Um jedoch eine vertiefte juristische Auseinandersetzung mit der Problematik von Frauen im Handel zu ermöglichen,

⁸ Ward *et al.* stellen fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter erheblich zum Wirtschaftswachstum beitragen kann, indem sie den Bestand an Humankapital erhöht, die Arbeitsproduktivität steigert, die landwirtschaftliche Produktivität verbessert und den Bestand an Sachkapital vergrößert, in: Ward *et al.*, Evidence for Action: Gender Equality and Economic Growth, 6 ff.; ebenso Calviño *et al.*, The Economic Power of Gender Equality: Ensuring gender equality and equal rights for all is an economic issue of paramount importance; so auch Bahri, Making Trade Agreements Work for Women Empowerment: How Does it Help, What Has Been Done, and What Remains Undone?, 20; Bahri, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 60 f.; dies wird auch in der Festsetzung des Ziels Nr. 5 (Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen und Mädchen) für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen wiedergespiegelt.

⁹ Die Gleichstellung der Geschlechter erfasst gleiche Rechte, Verantwortungen und Möglichkeiten von Frauen und Männern. Gleichstellung bedeutet nicht, dass Frauen und Männer das Gleiche werden müssen, aber, dass ihre Rechte, Verantwortungen und Möglichkeiten nicht davon abhängen, ob sie als Mann oder Frau geboren wurden, siehe UN, Gender mainstreaming: Strategy for promoting gender equality, 1 und UN Women, Concepts and definitions.

¹⁰ UNCTAD, Mainstreaming Gender in Trade Policy, 1.

¹¹ Siehe Joint Declaration on Trade and Women's Economic Empowerment on the Occasion of the WTO Ministerial Conference in Buenos Aires in December 2017, erhältlich im Internet unter: <https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc11_e/genderdeclarationmc11_e.pdf> (besucht am 1. April 2025).

¹² Zusammenschluss aller 55 afrikanischer Staaten und Nachfolgerin der Organisation für Afrikanische Einheit seit 2002, siehe AU, About the African Union, erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/overview>> (besucht am 1. April 2025).

¹³ Siehe African Union Commission, Agenda 2063: The Africa We Want, 2015, erhältlich im Internet unter: <https://au.int/sites/default/files/documents/36204-doc-agenda2063_popular_version_en.pdf> (besucht am 31. März 2025).

¹⁴ Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 3; Bahri, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 103; Oduwo, Supporting women cross-border traders.

¹⁵ Bahri, Gender Mainstreaming in Free Trade Agreements: A Regional Analysis and Good Practice Examples, VII, 12.

¹⁶ Das PWYT thematisiert selbstverständlich gleichermaßen junge Menschen im Handel. Da die Behandlung beider Gruppen den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde, fokussiert sich die Arbeit ausschließlich auf Frauen im Handel.

fokussiert sich die vorliegende Arbeit ausschließlich auf diese Gruppe. Insbesondere geht es um die Frage, ob das PWYT sein Potenzial voll ausschöpfen und wie beabsichtigt zu einem inklusiven Handel und Empowerment von Frauen im Handel beitragen kann. Vor diesem Hintergrund diskutiert diese Arbeit den rechtlichen Wert des Protokolls für afrikanische Frauen im Handel.

Einleitend soll (B) das PWYT im Allgemeinen vorgestellt werden. Nachdem (C) zunächst (I) die Entstehungshintergründe erläutert werden, werden (II) der Inhalt und die Ziele des PWYT dargelegt. Anschließend wird (III) der rechtliche Wert des Protokolls im Rahmen der Problematik afrikanischer Frauen im Handel beleuchtet. Dabei soll der Fokus insbesondere auf den Stärken und Möglichkeiten, die dieses Protokoll bietet, liegen. Zum Schluss (D) erfolgt eine kritische Reflexion sowie ein Ausblick auf die Erfolgchancen des PWYT.

B. Allgemeines zum AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade

Einleitend soll ein kurzer Überblick über die African Continental Free Trade Area (*AfCFTA*) verschafft werden, bevor das PWYT darin eingeordnet wird. Abschließend werden die Gender-Aspekte im rechtlichen Rahmen der AfCFTA betrachtet.

I. Historie und Überblick über die AfCFTA

Die AfCFTA ist eine Freihandelszone zwischen 54 Mitgliedstaaten der AU.¹⁷ Mit 54 teilnehmenden Staaten stellt sie in Bezug auf die Anzahl der Mitgliedstaaten die größte Freihandelszone seit der Gründung der WTO im Jahre 1994 dar.¹⁸ Auch in Bezug auf die Bevölkerungszahl sowie die geographische Größe macht die AfCFTA die größte Freihandelszone weltweit aus.¹⁹ Die AfCFTA ist damit ein zentrales Leuchtturmprojekt der im Jahre 2015 von der AU beschlossenen *Agenda 2063 – The Africa We Want*. In dieser wird die Vision eines „integrierten, aufstrebenden und friedlichen Afrikas, das von den eigenen Bürgern angetrieben, eine dynamische Kraft auf internationaler Ebene verkörpert“²⁰ formuliert.²¹

Die Idee zur Gründung einer innerafrikanischen Freihandelszone ist bereits 1963 von der Organisation für Afrikanische Einheit²² ins Leben gerufen worden.²³ Ein Aktionsplan für die Schaffung eines wirtschaftlich vereinten Afrikas wurde zusammen mit der Gründung einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1991 durch das Abuja-Abkom-

¹⁷ Allein Eritrea ist bis dato nicht beigetreten.

¹⁸ Bilz, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 6.

¹⁹ Research FDI, Breaking Down the AfCFTA: What you Need to Know About Africa's Latest Trade Initiative.

²⁰ AU, Agenda 2063: The Africa We Want. Meine Übersetzung.

²¹ Siehe Art. 3 lit. a des AfCFTA-Rahmenabkommens; AU, Agenda 2063: The Africa We Want; Mack, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; Klimke, Gender as a Trade Concern, 2.

²² Organization of African Unity. Vorgängerorganisation der Afrikanischen Union, bestehend von 1963 bis 2002, siehe BMZ, Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), erhältlich im Internet unter: <<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/organisation-fuer-afrikanische-einheit-oau-14732>> (besucht am 1. April 2025).

²³ Resolutions Adopted by the Assembly of Heads of State and Government (OAU), 22 – 25 May 1963, erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions/resolutions-adopted-assembly-heads-state-and-government-oau-22-25-may-1963>> (besucht am 20. März 2025).

men beschlossen.²⁴ Im Januar 2012 ist schließlich der Beschluss zur Gründung einer gesamtafrikanischen Freihandelszone bis 2017 getroffen worden.²⁵ Die offiziellen Verhandlungen für die AfCFTA sind im Juni 2015 aufgenommen worden.²⁶ Nach nur drei Jahren Verhandlungen wurde am 21. März 2018 die AfCFTA offiziell lanciert.²⁷ Im Zuge dessen haben 44 der 55 Mitgliedstaaten der AU das AfCFTA-Rahmenabkommen²⁸, die Protokolle zum Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie zur Streitbeilegung und deren Anhänge unterzeichnet.²⁹ Mit der notwendigen Voraussetzung der Ratifizierung durch 22 afrikanische Staaten,³⁰ ist die AfCFTA im folgenden Jahr am 30. Mai 2019 endgültig in Kraft getreten.³¹ Inzwischen zählt die AfCFTA 54 Mitgliedstaaten, wovon 48 das AfCFTA-Rahmenabkommen ratifiziert haben.³²

Ziel der AfCFTA ist, eine gesamtcontinentale afrikanische Freihandelszone mit freiem Waren- und Dienstleistungsverkehr zu schaffen,³³ um dadurch den innerafrikanischen Handel zu fördern.³⁴ Der Handel zwischen afrikanischen Staaten ist nämlich mit einem Anteil von 15.9 %³⁵ sehr gering.³⁶ Im Vergleich dazu erfasst der intraregionale Handel in Europa mehr als zwei Drittel (68.2 %) und in Asien mit 57.9 % mehr als die Hälfte.³⁷

²⁴ Siehe Art. 2 und Art. 4 des Abuja-Abkommens (Treaty Establishing the African Community), verabschiedet am 3. Juni 1991.

²⁵ Assembly of the African Union 18th Ordinary Session, Dokument Assembly/AU/Dec.394(XVIII), erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions-21>> (besucht am 1. April 2025); *Vambe*, Advancing the African Continental Free Trade Area (AfCFTA): Lessons from the Southern African Development Community Protocol on Trade, 7 f.

²⁶ Research FDI, Breaking Down the AfCFTA: What You Need to Know About Africa's Latest Trade Initiative.

²⁷ Decisions of the 10th Extraordinary Session of the Assembly, Dokument Ext./Assembly/AU/Dec. 1(X), erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions/decisions-10th-extraordinary-session-assembly>> (besucht am 11. März 2025).

²⁸ The Agreement Establishing the African Continental Free Trade Area, erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions/decisions-10th-extraordinary-session-assembly>> (besucht am 11. März 2025).

²⁹ *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; Research FDI, Breaking Down the AfCFTA: What you Need to Know About Africa's Latest Trade Initiative.

³⁰ Siehe Art. 23 des AfCFTA-Rahmenabkommens.

³¹ Decisions of the 12th Extraordinary Session of the Assembly, Dokument Ext./Assembly/AU/Dec.1 (XII), erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions/decisions-12th-extraordinary-session-assembly>> (besucht am 11. März 2025); *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; *Draper/Freyberg*, Die afrikanische Freihandelszone: Viel Lärm um Nichts oder Meilenstein der wirtschaftlichen Integration?, 1; Research FDI, Breaking Down the AfCFTA: What you Need to Know About Africa's Latest Trade Initiative.

³² Stand vom 8. Juli 2025. Aktueller Stand einsehbar im Internet unter: <https://au-afcfta.org/>.

³³ *Bilz*, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 6.

³⁴ *Draper/Freyberg*, Die afrikanische Freihandelszone: Viel Lärm um Nichts oder Meilenstein der wirtschaftlichen Integration?, 1; *Gathii*, Agreement Establishing the African Continental Free Trade Area, 1028 (1028); *Bilz*, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 2.

³⁵ Stand 2023.

³⁶ Statista, Weltweit: Anteil des intra- und extraregionalen Exporthandels nach Regionen im Jahr 2023.

³⁷ Statista, Weltweit: Anteil des intra- und extraregionalen Exporthandels nach Regionen im Jahr 2023; UNECA, AfCFTA: What you need to know, Common Questions & Answers, 33.

II. Einordnung des PWYT in die AfCFTA

Die Verhandlungen rund um die AfCFTA sind in zwei Phasen aufgeteilt.³⁸ Die erste Phase – fokussiert auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie auf die Streitbeilegung – wurde durch den Beschluss des AfCFTA-Rahmenabkommens und den entsprechenden Protokollen³⁹ beendet.⁴⁰ In der zweiten Verhandlungsphase hat die AU im Februar 2023 Protokolle zu Investitionen, geistigen Eigentumsrechten und zur Wettbewerbspolitik verabschiedet.⁴¹ Im Rahmen weiterer Verhandlungen sind im Februar 2024 das Protokoll zum digitalen Handel und das PWYT beschlossen und angenommen worden.⁴² Das PWYT ist als Vertrag zwischen mehreren afrikanischen Staaten, so wie die anderen verabschiedeten Rechtsinstrumente der AfCFTA, ein mehrseitiger plurilateraler völkerrechtlicher Vertrag.⁴³

Bevor das PWYT rechtlich analysiert wird, soll der Einzug geschlechtsspezifischer Aspekte im rechtlichen Rahmen der AfCFTA kurz dargelegt werden.

III. Gender-Aspekte im rechtlichen Rahmen der AfCFTA

Das AfCFTA-Rahmenabkommen zeichnet zusammen mit den Protokollen, deren Anhängen und Anlagen den rechtlichen Rahmen für die AfCFTA.⁴⁴

Das AfCFTA-Rahmenabkommen nimmt zwar Bezug zu verschiedenen benachteiligten Gruppen, setzt jedoch ein besonderes Augenmerk auf Frauen.⁴⁵ In Art. 3 lit. e des AfCFTA-Rahmenabkommens wird als Leitziel festgesetzt, „eine nachhaltige und inklusive sozioökonomische Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter und Strukturwandel der Mitgliedstaaten“ zu fördern, festgesetzt.⁴⁶ Selbst in der Präambel wird die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung hervorgehoben.⁴⁷ Ferner wird, wenn auch nicht konkret, in den

³⁸ AfCFTA, Trade areas; *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA.

³⁹ Protokoll über Handel mit Waren, Protokoll über Handel mit Dienstleistungen, Protokoll über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung.

⁴⁰ *Draper/Freyberg*, Die Afrikanische Freihandelszone, 1; *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, 20; *Signé/Van der Ven*, Keys to the success for the AfCFTA negotiations, 3.

⁴¹ Decisions, Declarations and Resolution of the 36th Ordinary Session of the Assembly of the Union, Dokument Assembly/AU/Dec. 854(XXXVI), erhältlich im Internet unter: <<https://au.int/en/decisions/decisions-declarations-and-resolution-thirty-six-ordinary-session-assembly-union>> (besucht am 11. März 2025); AU and AfDB, The African Continental Free Trade Area; siehe auch Art. 7 des AfCFTA-Rahmenabkommens.

⁴² Decisions, Declarations and Resolution of the 37th Ordinary Session of the Assembly of the Union, Dokument Assembly/AU/Dec. 902 (XXXVII), erhältlich im Internet unter: <https://au.int/sites/default/files/decisions/44015-ASSEMBLY_AU_DEC_866_-_902_XXXVII_E.pdf> (besucht am 13. März 2025).

⁴³ *Herdegen*, Völkerrecht, § 15 Rn. 1, 7.

⁴⁴ *Bilz*, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 6; *Mack*, Update: Die afrikanische Freihandelszone AfCFTA; *Vambe*, Advancing the African Continental Free Trade Area (AfCFTA): Lessons from the Southern African Development Community Protocol on Trade, 8.

⁴⁵ *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 2.

⁴⁶ Siehe The Agreement Establishing the African Continental Free Trade Area, erhältlich im Internet unter: <https://au.int/sites/default/files/treaties/36437-treaty-consolidated_text_on_cfta_-_en.pdf> (besucht am 11. März 2025).

⁴⁷ Siehe Abs. 7 der Präambel des AfCFTA-Rahmenabkommens.

Protokollen über Handel in Waren,⁴⁸ Handel in Dienstleistungen,⁴⁹ Investitionen,⁵⁰ digitalem Handel⁵¹ und geistige Eigentumsrechte⁵² die Förderung von Frauen betont.⁵³ Dies ist ein Ausfluss der in der *Agenda 2063* der AU festgesetzten Bestrebung Nr. 6, welche ein Afrika beschreibt, „[...] dessen Entwicklung von Menschen vorangetrieben wird, das sich auf das Potenzial der afrikanischen Bevölkerung, insbesondere der Frauen und jungen Menschen, stützt [...]“.⁵⁴

Darüber hinaus sind jedoch keine geschlechtsspezifischen Bestimmungen in den rechtlichen Instrumentalia der AfCFTA einbezogen. Vielmehr werden diese Aspekte in einem eigenständigen, speziell darauf ausgerichteten Rechtsinstrument – das PWYT – ausdrücklich adressiert.⁵⁵ Dieses wird im Folgenden genauer beleuchtet.

C. Rechtliche Analyse des PWYT

Im Rahmen der rechtlichen Analyse erläutert die Arbeit zunächst (I) die Entstehungshintergründe. Daraufgehend werden (II) der Inhalt und die Ziele des PWYT dargelegt. Anschließend wird anhand verschiedener Bewertungsansätze (III) der rechtliche Wert des PWYT für afrikanische Frauen im Handel herausgearbeitet.

I. Entstehungshintergründe

1. Allgemeines

Welche Faktoren haben die AU dazu veranlasst, ein vollumfängliches Handelsprotokoll zu Frauen zu verabschieden?

Frauen spielen eine wichtige Rolle im innerafrikanischen Handelsverkehr. Ein Bericht stellt fest, dass die Geschlechterungleichheiten in dem Zeitraum von 2010 – 2014 der afrikanischen Sub-Sahara Region jährlich wirtschaftliche Einbuße von ungefähr 95 Milliarden US-Dollar gekostet haben.⁵⁶ Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man beachtet, dass Frauen sehr aktiv am afrikanischen Handel beteiligt sind, sei es als Produzentinnen, infor-

⁴⁸ Siehe Art. 27 Abs. 2 lit. d: “export capacity of both formal and informal service suppliers, with particular attention to micro, small and medium size; women and youth service suppliers”.

⁴⁹ In Art. 27 Nr. 2 lit.d: “improving the export capacity [...], with particular attention to [...] *women* [...]”.

⁵⁰ In der Präambel wird die große Bedeutung von Investitionen, die unterrepräsentierte Gruppen, darunter auch Frauen profitieren, anerkannt, sowie in Art. 6 lit. g eine daraufbezogene Pflicht für die Mitgliedstaaten, Investitionen, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und die Bestärkung von Frauen leisten, zu fördern.

⁵¹ In der Präambel sowie in Art. 30 wird die Inklusion und Beteiligung von Frauen gefördert.

⁵² Art. 13 Abs. 3 benennt eine besondere Berücksichtigung von Frauen: “[...] make available technical assistance to micro, small and medium enterprises or individual entrepreneurs, *with special consideration to women* [...]”.

⁵³ Darüber hinaus gibt es noch weitere Bestimmungen aus den AfCFTA-Rahmenabkommen sowie dessen Anhängen, die zwar nicht geschlechtsspezifisch, aber dennoch von besonderer Bedeutung für Frauen sein und von denen sie profitieren können, siehe dafür in: *Bayat*, Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation, 10 f.

⁵⁴ AU, Our Aspirations for the Africa We Want. Meine Übersetzung.

⁵⁵ *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 3.

⁵⁶ UNDP, African Human Development Report 2016: Accelerating Gender Equality and Women’s Empowerment in Africa, 4, 73.

melle grenzüberschreitende Händlerinnen, oder Unternehmerinnen.⁵⁷ Das Problem ist jedoch tieferliegend.

In Afrika sind Produzentinnen weiterhin überwiegend im Landwirtschaftssektor tätig, in dem sie aufgrund geschlechtsspezifischer Handelsschranken,⁵⁸ insbesondere einem beschränkten Zugang zu finanziellen Ressourcen und hohen Zöllen, eine geringere Produktivität im Vergleich zu Männern aufweisen.⁵⁹ Überdies sind sie in der Regel – wenn auch nicht ausschließlich – in der Subsistenzlandwirtschaft tätig, während Männer ihre Aktivitäten vorwiegend auf die exportorientierte kommerzielle Produktion ausrichten.⁶⁰

Zudem sind afrikanische Frauen größtenteils im informellen grenzüberschreitenden Handel aktiv; so beispielsweise 70 % der Frauen in der Sub-Sahara Region sowie fast 60 % in West- und Zentralafrika.⁶¹ Die UN definiert den informellen grenzüberschreitenden Handel als „Handel zwischen Nachbarländern, der von schwachen, kleinen, nicht registrierten Händlern betrieben wird. [...] Die Informalität bezieht sich dabei auf den Status des Händlers (unregistriert), nicht notwendigerweise auf den Handel selbst (vom offiziellen Zollsystem erfasst oder nicht erfasst).“⁶² Afrikanische Frauen handeln grenzüberschreitend, weil der Handelsmarkt in dem Nachbarland einfacher zu erreichen ist, als der im eigenen Land. Der Informalität wegen besitzen informelle Händlerinnen beschränktes Verständnis über komplexe Handelsangelegenheiten und ermangeln Zugang zu Technologien und Mitteln, die im formellen Handelssektor erhältlich sind. Infolgedessen kommen ihnen nur äußerst selten die Handelsvorteile zugute, wodurch sie zur Zahlung erhöhter Zölle und anderer Ausgaben gezwungen sind,⁶³ denn die durch Handelsabkommen generierten Vorteile begünstigen in erster Linie den im formellen Handelssektor tätigen Händler:innen.⁶⁴

Die Problematik bezüglich afrikanischer Unternehmerinnen liegt darin, dass die Unternehmen von Frauen und frauengeführte Unternehmen insbesondere Kleinst-, kleine und

⁵⁷ Vgl. Bayat, *Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation*, 2.

⁵⁸ Siehe eine ausführliche Darlegung der geschlechtsspezifischen Handelsschranken nachfolgend unter C. I. 2. und 3.

⁵⁹ World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 29, 55, 58 f.

⁶⁰ Bayat, *Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation*, 4; World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 30.

⁶¹ *Afrika/Ajumbo*, *Informal Cross Border Trade in Africa: Implications and Policy Recommendations*, 2.

⁶² Siehe UNCTAD, *Informal cross-border trade for empowerment of women, economic development and regional integration in Eastern and Southern Africa*. Meine Übersetzung; für eine ausführliche und umfangreiche Diskussion zum Begriff „informal“ und dessen möglichen Definitionen siehe *Cantens et al.*, *Introduction: Borders, Informality, International Trade and Customs*. Wichtig ist noch hervorzuheben, dass „informal“ nicht mit illegal oder Schmuggeln gleichzusetzen ist. Der Unterschied zwischen den beiden liegt in der zugrundeliegenden Absicht. Während beim Schmuggeln, es gerade darauf ankommt, keine oder weniger Steuern zu zahlen oder vom Handel verbotener Waren zu profitieren, umgehen informelle Händler:innen die Formalitäten aus anderen, zum Teil legitimen Gründen, siehe *Cantens et al.*, *Introduction: Borders, Informality, International Trade and Customs*, 365 (367). Diese können unter anderem sein, dass sie nicht in der Lage sind, die Kosten für den formellen Handel zu tragen oder sie nicht über die erforderlichen Fähigkeiten oder das nötige Wissen für die Einhaltung von Handelsbestimmungen verfügen, siehe Afreximbank, *African Trade Report 2020: Informal Cross-Border Trade in Africa in the Context of the AfCFTA*, 22.

⁶³ *Stuart*, *The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade and Trade-Driven Development in Africa* 3.

⁶⁴ UNECA and WTO, *An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People*, 18.

mittlere Unternehmen (*KMU*) sind.⁶⁵ Afrikanische KMU zeichnen sich durch ihre geringe Produktivität, begrenzten Zugang zu finanziellen Ressourcen und durch eine vernachlässigbare Rolle in regionalen und globalen Wertschöpfungsketten sowie im Handelssystem aus.⁶⁶ Demnach sind Frauen zusätzlich zu geschlechtsspezifischen Herausforderungen noch den allgemeinen Herausforderungen, die KMU begegnen, ausgesetzt.⁶⁷

Dieser kurze Umriss verdeutlicht, dass Frauen in Afrika ein großes Potenzial haben, zu der wirtschaftlichen Stabilität und Stärke Afrikas beizutragen. Aufgrund vieler unterschiedlicher und vielschichtiger Herausforderungen, denen sie im Handel begegnen, wird ihr wirtschaftliches Potenzial jedoch beschränkt bis hin zu vollständig untergraben.⁶⁸

Nachfolgend sollen die Handelsschranken aufgezeigt werden, die im innerafrikanischen Handelsverkehr für Frauen eine bedeutende Rolle spielen.

2. *Handelsschranken innerhalb der Grenzen*

Aufgrund kultureller und sozialer geschlechtsbasierter Rollen sind Frauen in erster Linie mit reproduktiver und unbezahlter Arbeit belastet. Der dadurch entstehende Zeitmangel schränkt ihre ökonomischen Handlungsspielräume erheblich ein, da ihnen neben familiären Verpflichtungen nur begrenzte Zeit für ihre produktiven Tätigkeiten,⁶⁹ wie beispielsweise die Erlangung von Kenntnissen über Handelsfinanzierungsmöglichkeiten, Kapitalbeschaffung sowie Markteinführung ihrer Güter, bleibt.⁷⁰

Des Weiteren begegnen Frauen Schwierigkeiten an Finanzierungen zu gelangen. Ohne Zugang zu finanziellen Ressourcen wird es Frauen erschwert, Einkommen zu erzielen und

⁶⁵ Laut dem Statistischen Bundesamt wird „KMU“ (kleine und mittlere Unternehmen) als ein Oberbegriff für kleinst, kleine und mittlere Unternehmen verwendet. Es wird zwischen Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz), kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen) und mittleren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen) unterschieden, siehe Statistisches Bundesamt, Unternehmen: Kleine und mittlere Unternehmen; so auch ILO, Small and medium-sized enterprises and decent and productive employment creation, 2.

⁶⁶ *Bayat*, Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation, 6.

⁶⁷ UNECA and WTO, An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People, 18.

⁶⁸ UNECA, AfCFTA: What you need to know, Common Questions & Answers, 31; *Alemayehu*, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade: An anchor of inclusive trade and development; *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 2; UNDP, African Human Development Report: Accelerating Gender Equality and Women's Empowerment in Africa, 4.

⁶⁹ *Babri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 28; so auch *Ansell/Boushey*, Modernizing U.S. Labor Standards for 21st – Century Families, 3 f.; *Brodsky et al.*, Women and Trade: How Trade Agreements Can Level the Gender Playing Field, 7; UNECA and WTO, An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People, 18; World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 105; *Ndumbe*, Unshackling Women Traders: Cross-border Trade of Eru from Cameroon to Nigeria, 4.

⁷⁰ *Brodsky et al.*, Women and Trade: How Trade Agreements Can Level the Gender Playing Field, 7; UNECA and WTO, An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People, 18; *Ndumbe*, Unshackling Women Traders: Cross-border Trade of Eru from Cameroon to Nigeria, 4 f.

anzusparen sowie ihre Unternehmen auszubauen.⁷¹ Ferner zeigen Studien, dass Frauen im Vergleich zu Männern eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, einen Kredit zu erhalten und im Falle der Genehmigung eines Kredits, mit höheren Zinssätzen belastet werden.⁷²

Die bereits bestehenden Schwierigkeiten im Zugang zu finanziellen Ressourcen werden weiter durch nationale Gesetze verstärkt, die Erbschaftsrechte, Ansprüche auf Familienvermögen und Grundstücksrechte von Frauen einschränken.⁷³ Frauen machen beispielsweise nur 12.8 % aller Landbesitzer:innen weltweit aus.⁷⁴ Durch derartige Gesetze verfügen sie kaum über Startkapital und Produktivvermögen. Zudem fehlt es ihnen an Sicherheiten, die für die Aufnahme eines Kredits für die Gründung bzw. den Ausbau eines Unternehmens notwendig sind.⁷⁵

Ferner stellen Defizite im Bildungswesen eine schwer zu überwindende Schranke für Frauen dar. Laut einem United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)-Bericht erreichen Länder in der Grundschule noch 66 % Geschlechtergleichstellung und in der Mittelstufe 45 %, während dies in der Oberstufe nur noch bei 25 % liegt. Insbesondere in einkommensschwachen Ländern manifestiert sich die Ungleichheit deutlich zulasten der Frauen.⁷⁶ Gründe für diese Ungleichheit können unter anderem Armut, Kinderheirat sowie überproportional viele Aufgaben im Haushalt sein.⁷⁷ Aufgrund mangelnder Bildungschancen fehlen Frauen die Kompetenzen, um sich am Handel zu beteiligen bzw. die Vorteile des Handels umfassend nutzen zu können. Daher beschränken sich die Gewinne für Frauen aus dem Handel überwiegend auf Tätigkeiten in niedrigqualifizierten sowie informellen Beschäftigungen.⁷⁸

Zuletzt hindert auch eine mangelnde digitale Inklusion Frauen daran, von durch digitale Technologien eröffneten Handelsvorteilen wie dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf neuen Märkten sowie gut bezahlten und hochwertigen Arbeitsplätzen, zu profitieren.⁷⁹ Obwohl die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern sich weltweit immer weiter verengt hat, bleibt sie in ärmeren Ländern weiterhin bestehen.⁸⁰ Insbesondere in afrikanischen Ländern bleibt der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit 35 % bei Män-

⁷¹ World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 95; AfCFTA Secretariat, UNDP and UN Women, *The Engine of Trade in Africa: Amplifying the voices of women across Africa on how to make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade work for development*, 46; Oduwo, *Supporting women cross-border traders*.

⁷² Muravyev *et al.*, *Entrepreneurs' gender and financial constraints: Evidence from international data*, 270 (280); Oduwo, *Supporting women cross-border traders*.

⁷³ Bahri, *Trade Agreements and Women: Transcending Barriers*, 21 f.

⁷⁴ UNDP, *UNDP Gender Equality Strategy 2018 – 2021*, 4.

⁷⁵ Bahri, *Trade Agreements and Women: Transcending Barriers*, 21 f.

⁷⁶ UNESCO, *Global Education Monitoring Report Gender Review*, 11 f.

⁷⁷ Bahri, *Trade Agreements and Women: Transcending Barriers*, 30; Karkeel/O'Higgins, *African youth pressing challenges in the transition from school to work*.

⁷⁸ World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 98 f; UNECA and WTO, *An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People*, 17; World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 96; UN Women Africa, *Empowering Women in Trade*.

⁷⁹ Bayat, *Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation*, 9; World Bank and WTO, *Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality*, 100; Bahri, *Trade Agreements and Women: Transcending Barriers*, 32.

⁸⁰ In LDCs nutzen nur 19 % der Frauen das Internet im Gegensatz zu 31 % der Männer, siehe ITU, *2.9 billion people still offline: New data from ITU suggest 'COVID connectivity boost' – but world's poorest being left far behind*.

nern und nur 24 % bei Frauen stark ausgeprägt.⁸¹ Dies folgt aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren – darunter der bereits dargestellte ungleiche Zugang zu Bildung und Ressourcen sowie einschränkenden sozialen Normen, die Frauen potentielle Vorteile der digitalen Welt vorenthalten. ‚Offline‘ bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten spiegeln sich somit in digitalen Kontexten wider.⁸² Eine stärkere digitale Inklusion könnte Frauen aber helfen, ihre Exporttätigkeiten von zu Hause auszuführen und so geschlechtsspezifische Handelsschranken an den Grenzen⁸³ zu vermeiden.⁸⁴

3. Handelsschranken an den Grenzen

Zuvorderst ist der beschränkte Zugang afrikanischer Frauen zu Handelsinformationen zu nennen. Handelsinformationen sind elementar für die Befähigung vor allem kleiner Unternehmen und für die Aufrechterhaltung profitabler grenzüberschreitender Tätigkeiten durch eine wirtschaftlich vernünftige und sachkundige Entscheidungsfindung.⁸⁵ Davon betroffen sind unter anderem Informationen über Zollverfahren, Import- und Exportvoraussetzungen und Produktanforderungen.⁸⁶

Des Weiteren erfahren mehr als die Hälfte grenzüberschreitender Händlerinnen ökonomische Gewalt durch Grenzbeamte.⁸⁷ Oft nutzen die Grenzbeamten die Intransparenz der Grenzverfahren sowie das fehlende Wissen über die Verfahrensregelungen aus, um Ungewissheit zu erzeugen und Händlerinnen, auf die Gefahr hin, dass ihre Waren beschlagnahmt und nicht über die Grenze gebracht werden, zur Zahlung inoffizieller Gelder zu zwingen.⁸⁸

Darüber hinaus erleben Frauen alltäglich physische und sexuelle Gewalt an und in der Nähe von Grenzübergängen.⁸⁹ Diese Gewalt beinhaltet verbale Drohungen bis hin zu miss-

⁸¹ Ibid.

⁸² UNICEF, What we know about the gender digital divide for girls: A literature review, 8 ff.

⁸³ Siehe dazu C. I. 3.

⁸⁴ Brodsky et al., Women and Trade: How Trade Agreements Can Level the Gender Playing Field, 34.

⁸⁵ Bahri, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 33; Ruiter et al., Impacts of Non-Tariff Barriers for Women Small Scale Cross-Border Traders on the Kenya-Uganda Border, 3.

⁸⁶ AfCFTA Secretariat, UNDP and UN Women, The Engine of Trade in Africa: Amplifying the voices of women across Africa on how to make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade work for development, 43 ff.; Bayat, Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation, 7; Ruiter et al., Impacts of Non-Tariff Barriers for Women Small Scale Cross-Border Traders on the Kenya-Uganda Border, 2.

⁸⁷ Jacobson/Joekes, Violence against Women Traders at Border Crossings, 11; Wie gravierend diese Problematik ist, zeigt eine Befragung von grenzüberschreitenden Händlerinnen an der Kenya/Uganda Grenze, bei der mehr als 50 % der Frauen über Korruption (und/oder Belästigungen) innerhalb der letzten Woche und 81 % über Korruption innerhalb des letzten Monats berichteten, siehe Ruiter et al., Impacts of Non-Tariff Barriers for Women Small Scale Cross-Border Traders on the Kenya-Uganda Border, 5.

⁸⁸ Ruiter et al., Impacts of Non-Tariff Barriers for Women Small Scale Cross-Border Traders on the Kenya-Uganda Border, 4 f.; Brodsky et al., Women and Trade: How Trade Agreements Can Level the Gender Playing Field, 7; AfCFTA Secretariat, UNDP and UN Women, The Engine of Trade in Africa: Amplifying the voices of women across Africa on how to make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade work for development, 50.

⁸⁹ Im Jahr 2022 sind 31.9 % Gewalt oder Aggression begegnet; 10.4 % haben physische Gewalt erfahren; 24.5 % wurden gedemütigt und 7.3 % sind Opfer sexueller Belästigung und Nötigung geworden, siehe AfCFTA Secretariat, UNDP and UN Women, The Engine of Trade in Africa: Amplifying the voices of women across Africa on how to make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade work for development, 52.

bräuchlichem Verhalten und sexuellen Übergriffen, um eine bevorzugte Behandlung an der Grenze zu erhalten bzw. eine Beschlagnahme ihrer Ware zu vermeiden.⁹⁰

Als Folge dieser Gewaltausübung sind Frauen von der Beteiligung am formellen grenzüberschreitenden Handel abgeschreckt. Gezwungenermaßen wählen sie die informellen Routen für ihren Handel oder wenden sich vollständig von einer Beschäftigung im Handelsverkehr ab.⁹¹ Informelle Routen mindern jedoch die Gefahren für Frauen nicht. Im Gegenteil, Frauen sind einem erhöhten Risiko von Zwang und Gewalt durch Schmuggler und Zwischenhändler ausgesetzt.⁹²

Darüber hinaus begeben Frauen auch tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Die unverhältnismäßige Belastung der Frauen durch Zölle ist ihrem Ursprung nach nicht diskriminierend. Die Mehrheit weiblicher Arbeiterinnen und frauengeführter Unternehmen sind in der Landwirtschafts- und Textilbranche tätig, welche gerade die Produkte mit höheren Zöllen führen. Grund dafür ist, dass diese Branchen überwiegend Niedriglohnarbeiter:innen beschäftigen. Um daraus folgende komparative Wettbewerbsvorteile zu verringern, erheben Länder erhöhte Zölle auf Produkte aus diesen Branchen. Dadurch aber entstehen ebendiese geschlechtsspezifischen Tarifunterschiede.⁹³

Anders als tarifäre Maßnahmen sind nichttarifäre Maßnahmen⁹⁴ oft Fixkosten des Handels. Diese Fixkosten sind für KMU weniger erschwinglich als für größere Unternehmen mit einem hohen Umsatz, die die Kosten ausgleichen können.⁹⁵ Aus dem Grund, dass Frauen überwiegend KMU besitzen oder führen, sind sie von nichttarifären Maßnahmen stärker betroffen als Männer.⁹⁶

Nachdem nun die Herausforderungen von Frauen im Handel als Entstehungshintergründe des Protokolls dargelegt wurden, werden im Folgenden Inhalt und Zielsetzung des PWYT näher beleuchtet.

II. Inhalt und Ziele des PWYT

Das PWYT ist in fünf Abschnitte gegliedert. Art. 1 bis 3 PWYT enthalten Definitionen sowie Leitziele des Protokolls. Nachfolgend in Art. 4 bis 6 PWYT sind Prinzipien sowie allgemeine Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten festgesetzt. Weiter in Art. 7 bis 18 PWYT werden die Kernbereiche dargelegt, in denen die Mitgliedstaaten im Zuge der Umsetzung des Protokolls aktiv werden sollen. Der vierte Abschnitt, Art. 19 bis 23 PWYT, enthält institutionelle Regelungen, welche die spezifischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten bei der Förderung von Inklusivität und Entwicklung in Handelsbräuchen genau ausführen.

⁹⁰ *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 37; *Blumberg et al.*, Women Cross-Border Traders in Southern Africa: Contributions, Constraints, and Opportunities in Malawi and Botswana, 37.

⁹¹ *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 39; *Oduwo*, Supporting women cross-border traders.

⁹² *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 39.

⁹³ World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 84 ff; *Kalliny et al.*, Investigating the Role of Youth in Gender Equitable and Inclusive Trade, 11.

⁹⁴ Z. B. Produktnormen und Zertifizierungsverfahren, aufwendige und bürokratische Zollverfahren und die Erlangung von Einfuhrlicenzen, siehe World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 87.

⁹⁵ World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 87 f.; *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 36.

⁹⁶ World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 88.

Zuletzt sind in Art. 24 bis 31 PWYT abschließende Vorschriften wie zum Inkrafttreten und der Umsetzung genannt.⁹⁷

Das PWYT konzentriert sich weniger auf die allgemeine sozio-ökonomische Lage von Frauen, sondern mehr auf die konkrete Situation von Frauen, die am Im- und Export von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind.⁹⁸ Primär wird das Ziel verfolgt, die Beteiligung und Inklusion von Frauen im innerafrikanischen Handel sowie bei der regionalen und kontinentalen Wertschöpfungskette zu fördern.⁹⁹ Dafür etablieren die Bestimmungen des Protokolls verschiedene Maßnahmen für die Mitgliedstaaten, um die Herausforderungen, welche afrikanische Frauen im Handel ausgesetzt sind, abzumildern bis vollständig zu beseitigen.¹⁰⁰

Vor dem Hintergrund der eben beleuchteten vielschichtigen Herausforderungen im bzw. im Zugang zum Handelsverkehr für afrikanische Frauen und der Darlegung des Inhalts und der Ziele des Protokolls, fragt sich nun, welchen rechtlichen Wert das PWYT für afrikanische Frauen im Handel tatsächlich hat.

III. Bewertung des rechtlichen Wertes des PWYT für afrikanische Frauen im Handel

Das PWYT ist die jüngste Entwicklung eines seit einigen Jahren zunehmenden Prozesses des ‚Gender Mainstreamings‘ in Handelsabkommen.¹⁰¹ Im Allgemeinen steht ‚Gender Mainstreaming‘ für „[d]ie (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse, so dass eine Gleichstellungsperspektive, durch die normalerweise an der Politikgestaltung beteiligten Akteure, bei allen politischen Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Phasen einbezogen wird.“¹⁰² Das ultimative Ziel des ‚Gender Mainstreamings‘ ist die Gleichstellung der Geschlechter.¹⁰³ Im Kontext von Handelsabkommen bedeutet dies, dass geschlechtsspezifische Erwägungen im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt und in die Handelsabkommen einbezogen werden. Dadurch wird bestrebt, Vorteile, die aus dem Handel resultieren, für Frauen zu maximieren, und die möglichen negativen Auswirkungen, die Handelsabkommen sonst auf Frauen und deren Zugang zu ökonomischen Möglichkeiten hätten, zu minimieren.¹⁰⁴ Aufgrund der erläuterten Handelsschranken sind Frauen nämlich überwiegend von den negativen Folgen, die der Handel

⁹⁷ Siehe AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade, erhältlich im Internet unter: <<https://au-afcfta.org/wp-content/uploads/2024/11/EN-PROTOCOL-ON-WOMEN-AND-YOUTH-IN-TRADE-clean.pdf>> (besucht am 11. März 2025); *Stuart*, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade and Trade-Driven Development in Africa, 1.

⁹⁸ Siehe Art. 1 lit. o PWYT.

⁹⁹ Siehe Art. 2 Nr. 2 PWYT; *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 3; *Stuart*, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade and Trade-Driven Development in Africa, 1.

¹⁰⁰ UNECA, AfCFTA: What you need to know, Common Questions & Answers, 31.

¹⁰¹ Siehe *Bahri*, Gender Mainstreaming in Free Trade Agreements: A Regional Analysis and good practice examples, 10.

¹⁰² Council of Europe, Gender Equality: What is Gender Mainstreaming?. Diese Definition wurde von einer vom Europarat einberufenen Expertengruppe vorgeschlagen (1998). Meine Übersetzung.

¹⁰³ UNFPA, Gender Equality Strategy 2018 – 2021, 49.

¹⁰⁴ *Bahri*, Making Trade Agreements Work for Women Empowerment: How Does it Help, What Has Been Done, and What Remains Undone?, 11.

mit sich bringt, betroffen.¹⁰⁵ Ohne geschlechtsspezifische Regulierungen schränken Handelsabkommen somit die potenziellen Chancen durch den Handel für Frauen ein und weiten die bereits bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern weiter aus.¹⁰⁶

Die AU hat als Vorreiterin mit dem PWYT ein separates vollumfängliches Handelsprotokoll zu Frauen verabschiedet. Im Folgenden wird dessen rechtlicher Wert für afrikanische Frauen im Handel genauer beleuchtet.

1. *Bahris ‚Gender-Responsiveness‘ Skala*

Für eine derartige Bewertung des PWYT dient die von *Bahri* entwickelte sog. ‚Gender Responsiveness‘ Skala. Diese stellt Richtwerte dar, durch welche untersucht werden kann, wie sensibel, sachkundig oder verpflichtend die Bestimmungen eines Handelsabkommens in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragen sind. ‚Gender Responsiveness‘ kann damit als geschlechtsspezifische Rücksichtnahme oder Geschlechtersensibilität verstanden werden.¹⁰⁷ Je höher das Level an ‚Gender Responsiveness‘ eines Handelsabkommens ist, desto größer das Potenzial, die Beteiligung von Frauen im internationalen Handel zu fördern, und damit den Handelsverkehr inklusiver und progressiver zu gestalten.¹⁰⁸ Demnach kann diese Skala ein Indikator dafür sein, was für einen rechtlichen Wert das PWYT für afrikanische Frauen im Handel hat.

a) *Bewertungsrahmen*

Die Skala ist aus fünf verschiedenen qualitativen Richtwerten zusammengesetzt. Diese lauten: (I) ‚Limited‘, (II) ‚Evolving‘, (III) ‚Acceptable‘, (IV) ‚Advanced‘ und (V) ‚Optimizing‘.¹⁰⁹

Unter Level (I) fallen Handelsabkommen, die lediglich bewusstseinsfördernde Bestimmungen enthalten (‚Awareness‘). Dies kann in der Gestalt einer schlichten Erwähnung des Begriffs Frau/weiblich/Mädchen/Geschlecht sein oder in der bloßen Anerkennung der Rolle von Frauen im Handel.¹¹⁰

In Level (II) (‚Affirmations‘)¹¹¹ bekräftigen die Handelsabkommen zusätzlich zu dem generellen Bewusstsein von geschlechtsspezifischen Bedenken, die Bedeutung geschlechts-

¹⁰⁵ UNCTAD, *Mainstreaming Gender in Trade Policy*, Rn. 59 ff.; *Bayat*, *Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation*, 4 f.; *Kuhlmann/Bahri*, in: *World Trade Organization* (Hrsg.), 234 (235); *Korinek*, *Trade and Gender: Issues and Interactions*, 8; *Gammage/Momodu*, *The Economic Empowerment of Women in Africa: Regional Approaches to Gender-Sensitive Trade Policies*, 1.

¹⁰⁶ *Kuhlmann/Bahri*, in: *World Trade Organization* (Hrsg.), 234 (235); so auch in: UNCTAD, *Mainstreaming Gender in Trade Policy*, Rn. 10; auch *Bahri* hebt hervor, dass es ein wachsendes Verständnis gibt, dass Handelsabkommen unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf Frauen gehabt haben, in: *Bahri*, *Trade Agreements and Women: Transcending Barriers*, 93.

¹⁰⁷ *Bahri*, *Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework*, 7; *Bahri*, *Making Trade Agreements Work for Women Empowerment: How Does it Help, What Has Been Done, and What Remains Undone?*, 11.

¹⁰⁸ *Bahri*, *Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework*, 17 f.

¹⁰⁹ *Ibid.*, 9.

¹¹⁰ *Ibid.*, S. 10.

¹¹¹ Z. B. das Argentinien – Chile Freihandelsabkommen enthält unter anderem eine explizite Erwähnung des Ziels 5 der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

spezifischer Ziele, wie das Erreichen von Women's Empowerment, die Verringerung von Handelshemmnissen für Frauen sowie die Bestätigung ihrer geschlechtsspezifischen Verpflichtungen aus anderen internationalen Rechtsinstrumenten.¹¹²

Um das Level (III) (Cooperation and Advocacy) zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten sich zu internationaler und nationaler Zusammenarbeit und Beratungen hinsichtlich unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Probleme verpflichten.¹¹³

Level (IV) (Institutionalization) verlangt von Handelsabkommen, dass sie Institutionen wie Ausschüsse, und Verfahren für die Umsetzung von geschlechtsspezifischen Bestimmungen vorsehen.¹¹⁴

Das höchste Level (V) (Legally-binding Obligations & Enforcement) ist dann erreicht, wenn die geschlechtsspezifischen Bestimmungen für die Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind und dessen Vollstreckung vorgesehen wird, wie z. B. durch ein verbindliches Streitbeilegungssystem.¹¹⁵

b) Bewertung des PWYT unter der ,Gender-Responsiveness'-Skala

Dass das PWYT die Bedeutung der Frau im Handel anerkennt und damit Level (I) zweifellos entspricht, ist schon aufgrund der Tatsache, dass sich das gesamte Protokoll dem Thema ,Frau' widmet, eindeutig. Auch bekräftigt das Protokoll die Verpflichtungen aus der AU Agenda 2063 in der Präambel, wodurch auch die Anforderungen an Level (II) erfüllt sind. Zudem hält das PWYT Bestimmungen bereit, um den für Level (III) notwendigen Verpflichtungen zu einer Zusammenarbeit und zu Beratungen zu geschlechtsspezifischen Belangen Genüge zu tun. Art. 23 PWYT setzt ausdrücklich Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fest. Nach Art. 21 PWYT müssen Mitgliedstaaten ferner nationale Anlaufstellen für Frauen im Handelsverkehr benennen. Darüber hinaus sieht das Protokoll in Art. 20 PWYT auch Bestimmungen hinsichtlich der Umsetzung und Überwachung des Abkommens vor, wofür gem. Art. 19 PWYT auch ein spezifischer Ausschuss eingerichtet worden ist. Damit erreicht das PWYT auch Level (IV) ,Advanced' auf der ,Gender Responsiveness' Skala. Dies ist jedoch nicht das Ende; vielmehr hält das PWYT noch ein Novum bereit. Das PWYT stellt als erstes geschlechtsspezifisches Handelsprotokoll¹¹⁶ durch Art. 27 PWYT klar, dass jegliche Streitigkeiten über die Bestimmungen des Protokolls dem Streitbeilegungssystem der AfCFTA unterliegen. Damit erreicht das Protokoll das höchste Level auf der Skala und gilt hinsichtlich seiner ,Gender Responsiveness' als ,Optimizing'. Derart betrachtet, scheint das PWYT ein herausragender Erfolg und Meilenstein für die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter und Women Empowerment zu sein.

¹¹² Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 10 f.

¹¹³ *Ibid.*, 11.

¹¹⁴ *Ibid.*, 14.

¹¹⁵ Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 15 f.

¹¹⁶ Das Israel – Kanada Freihandelsabkommen sieht als einzige Ausnahme zwar auch für das geschlechtsspezifische Kapitel die Anwendung des verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus vor (siehe CIFTA, Kapitel 19). Die Mitgliedstaaten müssen jedoch, damit die Rechtsprechung dieses Mechanismus ihre Bindungswirkung erlangt, dieser ihre Zustimmung erteilen. Infolgedessen ist der Streitbeilegungsmechanismus für die geschlechtsspezifischen Aspekte letztendlich vollständig nicht-verbindlicher Natur (siehe CIFTA, Kapitel 13.6).

Eine allumfassende Schlussfolgerung bedarf jedoch auch einer genaueren Beleuchtung anderer Aspekte; die ‚Gender Responsiveness‘ Skala von *Bahri* ist nämlich nur ein Ansatz, um den rechtlichen Wert des PWYT zu untersuchen.

2. Kontextbezogenheit des PWYT

Neben der Geschlechtersensibilität ist für die Bewertung des rechtlichen Wertes für afrikanische Frauen im Handel auch die Kontextbezogenheit der Bestimmungen im PWYT von Bedeutung. Dies ist insbesondere für das PWYT wichtig, da in Afrika die Auswirkungen des Handels je nach Land für Frauen unterschiedlich ausfallen können.¹¹⁷

a) Kontextbezogener Ansatz

Der kontextbezogene Ansatz beleuchtet das PWYT dahingehend, inwiefern die Bestimmungen konkrete Herausforderungen, Rollen, Bedürfnisse sowie Möglichkeiten von afrikanischen Frauen im Handel adressieren.¹¹⁸ Dabei sollte das PWYT als Handelsprotokoll insbesondere die Bedürfnisse und Rolle von Frauen in dem ökonomischen Sektor, z. B. als Unternehmerin thematisieren.¹¹⁹ Ohne eine solche kontextuale Integration sind die Bestimmungen nicht geeignet, Herausforderungen, die Frauen in bestimmten Bereichen ausgesetzt sind, zu überwinden und damit diese von Handelsmöglichkeiten profitieren zu lassen.¹²⁰ Ein plakatives Beispiel stellt in diesem Zusammenhang der landwirtschaftliche Sektor dar, in dem Frauen eine signifikante Rolle spielen.¹²¹ Durch den nur begrenzten Zugang von Frauen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wird die Fähigkeit, in eine Produktion mit höherer Wertschöpfung überzugehen und letztlich von Handelsmöglichkeiten zu profitieren, stark eingeschränkt.¹²² Für ein Empowerment von Frauen in diesem Bereich, müssten die geschlechtsspezifischen Bestimmungen konkret diese Herausforderungen im landwirtschaftlichen Sektor angehen. Dies würde einen kontextbezogenen Ansatz des ‚Gender Mainstreamings‘ darstellen.

¹¹⁷ Vgl. *Bayat*, die hervorhebt, dass es aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der AfCFTA auf Frauen und Männern in den jeweiligen Ländern kein „one-size-fits-all“ im gender mainstreaming in der AfCFTA haben kann, in: *Bayat*, Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation, 11.

¹¹⁸ *Kuhlmann/Bahri*, in: World Trade Organization (Hrsg.), 234 (245).

¹¹⁹ Vgl. *Kuhlmann*, Gender Approaches in Regional Trade Agreements and a Possible Gender Protocol under the African Continental Free Trade Area: A Comparative Assessment, 12; *Kuhlmann/Bahri*, in: World Trade Organization (Hrsg.), 235 (243 f.); *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, S. 185 ff.

¹²⁰ *Kuhlmann/Bahri*, in: World Trade Organization (Hrsg.), 234 (245).

¹²¹ In vielen Ländern sind Frauen weiterhin überwiegend in der Landwirtschaft tätig. In der afrikanischen Sub-Sahara Region waren 2017 mehr als die Hälfte der weiblichen Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigt, siehe World Bank and WTO, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, 29 f.

¹²² FAO, The State of Food and Agriculture, Social protection and agriculture: breaking the cycle of rural poverty, 8.

b) *Bewertung des PWYT anhand des kontextbezogenen Ansatzes*

Durch den Titel ‚*Women in Trade*‘ wird sichergestellt, dass nicht-handelsbezogene Aspekte aus dem Geltungsbereich des Protokolls fallen. Damit werden Frauen in ihrer Rolle als Wirtschaftsbeteiligte, und nicht, wie es überwiegend in anderen Handelsabkommen¹²³ der Fall ist, als Arbeitnehmerin oder Verbraucherin charakterisiert.¹²⁴ Dies wird dadurch verstärkt, dass das PWYT große Bemühungen macht, die erörterten Herausforderungen¹²⁵ von Frauen im innerafrikanischen Handelsverkehr zu adressieren.¹²⁶ Das Protokoll geht damit diese geschlechtsspezifischen Probleme kontextbezogen an. Um einige bedeutende Beispiele zu nennen, adressiert das PWYT die Herausforderungen bezüglich des Zugangs zu finanziellen Ressourcen (Art. 10), der Ausbildung von Fähigkeiten und ihrer Produktivität in Wertschöpfungsketten (Art. 11), des Zugangs zu Informationen (Art. 12), der Beteiligung am formellen Handel (Art. 15), der Gefahr von Belästigungen (Art. 16), der Digitalisierung (Art. 17) und der von Frauen geführten KMU (Art. 18). Eine derartige vielschichtige Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen des Handels auf Frauen hebt das PWYT deutlich von allen anderen geschlechtsspezifischen Handelsabkommen ab.

Dennoch könnten die fehlenden Einzelheiten zu den Herausforderungen kritisch betrachtet werden. Das Protokoll erwähnt beispielsweise informelle grenzüberschreitende Händler:innen nur einmal, und dies sogar nur in der Präambel. Wie bereits kurz erläutert sind diese Händler:innen überwiegend Frauen und von Handelsvorzügen größtenteils ausgeschlossen. Da das Protokoll den Handel inklusiver machen will, dürfen derartige für Frauen lebenswichtige Bereiche nicht unberücksichtigt bleiben. Das PWYT sollte somit informellen grenzüberschreitenden Handel nicht nur in der Präambel erwähnen, sondern auch Bestimmungen enthalten, die sich gerade darauf fokussieren und die Mitgliedstaaten zu spezifischen Maßnahmen verpflichten. Eine übliche spezifische Maßnahme zu Gunsten informeller grenzüberschreitender Händlerinnen sind sog. ‚simplified trade regimes‘ (*STRs*) (vereinfachte Handelsregelungen). Dadurch sollen gezielt die impliziten Handelsschranken, denen informelle Händlerinnen begegnen, gesenkt werden; dies erfolgt durch vereinfachte Ursprungszeugnisse und Zolldokumente sowie einer einheitlichen Liste von Produkten, die von dem STR eingenommen sind.¹²⁷ Dass diese auch tatsächlich positive Effekte für informelle grenzüberschreitende Händlerinnen haben, konnte die Einführung von *STRs* in der East African Community (*EAC*) zeigen.¹²⁸ Eine Einbeziehung von *STRs* im PWYT würde

¹²³ Auch wenn existierende Handelsabkommen Ansätze einer solchen kontextbezogenen Herangehensweise vorweisen, konzentrieren sich diese größtenteils auf die Rolle der Frau als Mutter, Arbeitnehmerin oder kulturelle oder soziale Akteuerin und adressieren nur selten und in geringen Umfang die besonderen Bedürfnisse und Rolle von Frauen in dem ökonomischen Sektor, z. B. als Unternehmerin, siehe *Kuhlmann*, 2023, 12; *Kuhlmann/Bahri*, in: World Trade Organization (Hrsg.), 234 (243 f.); *Bahri*, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 185 ff.

¹²⁴ *Hasham/Mugangu*, Pioneering Inclusivity in Trade: The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade, 4.

¹²⁵ Siehe C. I.

¹²⁶ Siehe *Bayat*, die vor dem Inkrafttreten des PWYT hervorgehoben hat, dass es für ein wirksames geschlechtsspezifisches Protokoll wesentlich sein wird, die verschiedenen ökonomischen Rollen der Frau zu verstehen und in den Beratungen zu dem Protokoll miteinfließen zu lassen, in: *Bayat*, A Whole Agreement Approach – towards gender mainstreaming in the AfCFTA, 13; *Hasham/Mugangu*, Pioneering Inclusivity in Trade: The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade, 5.

¹²⁷ Kenya Revenue Authority, Simplified Trade Regime for Micro, Small and Medium Enterprises (MSMEs), (MSMEs) Information Pack – Customs & Border Control.

¹²⁸ *Gamage/Momodu*, The Economic Empowerment of Women in Africa: Regional Approaches to Gender-Sensitive Trade Policies, 3.

zudem das Protokoll mit anderen Rechtsinstrumenten der AfCFTA verknüpfen, und so zu einem ‚Gender Mainstreaming‘ in der AfCFTA beisteuern.¹²⁹

Demnach kann zusammengefasst werden, dass das PWYT fortschrittlich typische Herausforderungen für afrikanische Frauen im Handel adressiert, aber wenn es zu Einzelheiten wie dem informellen grenzüberschreitenden Handel kommt, deutliche Lücken aufweist.

3. Verbindlichkeit der Bestimmungen

Ferner ist die Sprache der Bestimmungen, und damit ihre Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten, zu analysieren. Anders als es bei anderen geschlechtsspezifischen Handelsabkommen üblich ist,¹³⁰ sind alle Vorschriften in verbindlicher Sprache geschrieben. Dies bekräftigt die Ernsthaftigkeit der Absichten der Verfasser und verspricht eine effektive Umsetzung der Bestimmungen; insbesondere da ein Versagen der Mitgliedstaaten durch das anwendbare Streitbeilegungssystem nachgegangen und sanktioniert werden kann.¹³¹ Gleichwohl stellt die Benutzung von ‚best-endeavour‘ anstatt reinen ‚shall‘ Formulierungen in Art. 9, 11 und 12 PWYT eine Schwachstelle dar. Den Mitgliedstaaten wird in diesen Bereichen damit nur ein ‚bestes Bestreben‘ auferlegt.¹³² Zwar mag dieser Anteil gegenüber dem der reinen ‚shall‘- Bestimmungen klein und damit harmlos erscheinen; bei Art. 11 und 12 PWYT handelt es sich aber mit dem Bildungswesen und den Zugang zu Handelsinformationen um äußerst wichtige Bereiche. Denn wie oben erläutert, bestehen in diesen zurzeit noch sehr hohe Schranken, die einer wirksamen Beteiligung von Frauen am Handel entgegenwirken. Um dies, wie es von dem PWYT gerade beabsichtigt ist, zu erreichen, ist eine effektive und umfangreiche Adressierung dieser Handelsschranken durch die Mitgliedstaaten in der Praxis unentbehrlich. Indem die Mitgliedstaaten aber nur zu einem ‚besten Bestreben‘ bzw. einem Handeln ‚so weit wie möglich‘ verpflichtet werden, verbleibt ihnen bei der Umsetzung ein weiter Beurteilungsspielraum. Die Einhaltung ist folglich schwer überprüfbar, und ein etwaiges Versagen kaum sanktionierbar. Derartige Formulierungen in dem PWYT könnten damit einer wirksamen Umsetzung des Protokolls entgegenstehen.

4. Definition geschlechtsspezifischer Begriffe

Für die Bewertung des rechtlichen Wertes für afrikanische Frauen im Handel bedarf es des weiteren eines Blicks darauf, ob der Geltungsbereich der im Protokoll verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe auch definiert wird.

Für Begriffe wie ‚Geschlechtergleichstellung‘ und ‚Women Empowerment‘ gibt es weiterhin keine universal geltende Definition.¹³³ Der weite und undefinierte Geltungsbereich dieser Begriffe in Handelsabkommen birgt das Risiko, dass Länder unter dem Deckmantel geschlechtsbezogener politischer Ziele protektionistische Maßnahmen nachgehen. Daraus

¹²⁹ Stuart, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade and Trade-Driven Development in Africa, 4.

¹³⁰ In den bestehenden Handelsabkommen, wird die Umsetzung der geschlechtsspezifischen Bestimmungen überwiegend der Bereitschaft der Staaten überlassen, anstatt diese verbindlicher und vollstreckbarer Natur zu gestalten, siehe Bahri, Gender Mainstreaming in Free Trade Agreements: A Regional Analysis and good practice examples, 11; Kuhlmann/Bahri, in: World Trade Organization (Hrsg.), 234 (246).

¹³¹ So auch Bayat, welche die Wichtigkeit verbindlicher Verpflichtungen für das Protokoll hervorhebt, in: Bayat, A Whole Agreement Approach – towards gender mainstreaming in the AfCFTA, 13.

¹³² Siehe Fn. 130.

¹³³ Bahri, Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 188.

erwächst die Sorge, zu welchem Ausmaß eine geschlechtsspezifische Bestimmung den Ländern eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Bestimmung über die Gleichstellungsbelange hinaus ermöglicht. Viele Länder haben daher Bedenken geäußert, dass Gleichstellungsstandards nur als Vorwand und somit letztendlich zum Schutz eigener Industrien genutzt werden.¹³⁴

Das PWYT weist diesbezüglich einen kleinen Mangel auf. Zunächst ist positiv anzumerken, dass der Begriff ‚Equality‘ in Art. 1 PWYT, in dem die Definitionen für das PWYT festgesetzt sind, unter Art. 1 lit. f PWYT definiert wird. Eine Definition von ‚Empowerment‘ bzw. ‚Women Empowerment‘ bleibt jedoch trotz der Erwähnung im Protokoll, nämlich in Art. 7 lit. a PWYT, aus. Art. 7 PWYT behandelt die inklusive sozioökonomische Entwicklung und verpflichtet die Mitgliedstaaten, „gegebenenfalls“, unter lit. a, „das Empowerment und die wirksame Integration von Frauen im Handel zu fördern und zu erleichtern.“¹³⁵ Was und welche Maßnahmen als ‚Empowerment‘ von Frauen zu verstehen sind und wann solche angemessen sind, wird gänzlich der freien Auslegung und Entscheidung der Mitgliedstaaten überlassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Mitgliedstaaten vorgeben, eine gewisse Maßnahme als für das ‚Empowerment‘ wichtig und angemessen zu erachten, aber sie in Wirklichkeit andere Absichten verfolgen. Da den Mitgliedstaaten dabei auch ein freies Ermessen („gegebenenfalls“) eingeräumt wird, kann die Entscheidung nur schwer überprüft bzw. dagegen vorgegangen werden.

5. Umsetzung des PWYT

Das PWYT weist den Ausschüssen gem. Art. 20 PWYT die Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der Bestimmungen zu; die Umsetzung der Bestimmungen selbst obliegt jedoch den Mitgliedstaaten. Ihre jeweiligen Regierungen sind in der Verantwortung, ihre nationalen Gesetze und Verwaltungsverfahren mit den Anforderungen aus den PWYT in Einklang zu bringen.

Laut UNECA¹³⁶ stehen jedoch Bürger:innen und Unternehmen gleichermaßen für eine wirksame Umsetzung in der Pflicht. Diese müssen nämlich selbst tätig werden und ihre Regierungen dazu bringen, ihre Versprechen und Verpflichtungen einzuhalten.¹³⁷ Eine derartige Abwälzung von Regierungsverantwortung auf Private erscheint nicht nur unangebracht, sondern auch als ein großes Hindernis für die wirksame Umsetzung des PWYT; insbesondere, da viele der afrikanischen Staaten keine funktionierende Demokratie haben.¹³⁸ Zudem sollte es vor allem nicht in der Verantwortung von Frauen liegen, sicherzustellen, dass Staaten, die durch das Verfassen des PWYT offensichtlich die Notwendigkeit eines inklusiven Handels und einem Empowerment von Frauen im innerafrikanischen Handel erkannt haben, diese Ziele auch tatsächlich verfolgen. Dies wäre gerade das Gegenteil von Inklusivität und Empowerment von Frauen im Handel. Abgesehen davon, besteht noch ein tieferliegendes Problem. Denn um tätig zu werden, erfordert dies in erster Linie die Kenntnis über das Bestehen des PWYT. Bis zu der Hälfte der am afrikanischen Handel beteiligten Frauen fehlt es jedoch an jeglichen Informationen zu der AfCFTA und damit dem

¹³⁴ Bahri, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 20.

¹³⁵ Meine Übersetzung.

¹³⁶ United Nations Economic Commission for Africa.

¹³⁷ UNECA, AfCFTA: What you need to know, Common Questions & Answers, 48.

¹³⁸ Vgl. Bilz, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 27.

PWYT.¹³⁹ Wenn diese fehlenden Informationen zu einem mehrheitlichen Untätigbleiben von Frauen und damit zu keiner effektiven Umsetzung des PWYT führt, entsteht schlussendlich ein Teufelskreis, indem Frauen erneut als Verlierer enden.

Das PWYT ist ohne effektive Umsetzung wie ein unbenutztes Werkzeug – nützlich ist es nur, wenn es auch eingesetzt wird. Die Mitgliedstaaten müssen dies in die Hand nehmen.

6. *Institutionalisierung im Rahmen des PWYT*

Ferner ist das Augenmerk darauf zu legen, ob und inwiefern das PWYT Regelungen für eine effektive Institutionalisierung der Gender-Perspektive in Handelsangelegenheiten bereithält.

Um den Bedürfnissen der Frauen tatsächlich gerecht zu werden, indem die bestehenden Handelsschranken gesenkt werden, ist es elementar, die Stimmen und Erfahrungen der Frauen zu hören und diesen zuzuhören. Das PWYT bleibt jedoch sehr vage in Bezug darauf, wie genau die beabsichtigte Gender-Perspektive effektiv in Handelsfragen institutionalisiert werden soll.¹⁴⁰ Um den Stimmen der Frauen auch eine Bühne zu geben, müssen Frauen in Prozessen, die mit der Aus- und Verhandlung sowie Umsetzung des PWYT in Bezug stehen, vertreten sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass das PWYT wie beabsichtigt, ein höheres Maß an Geschlechtergleichstellung und Inklusivität im innerafrikanischen Handel erzielt. Die Rechtsinstrumente müssen in Bezug auf die Modalitäten der Vertretung von Frauen klar sein. Dafür muss eine Gender-Perspektive in die Arbeitsverfahren aller AfCFTA-Ausschüsse (und nicht nur des PWYT-Ausschusses) und der zuständigen nationalen Behörden berücksichtigt werden.¹⁴¹ Eine Möglichkeit, eine bzw. eine gesteigerte Repräsentation in diesen Institutionen zu erreichen, wäre die Einführung eines Quotensystems.¹⁴² Dies hat sich bereits in einigen afrikanischen Staaten als ein hilfreiches Instrument bewährt. Beispielsweise Ruanda hat durch das Quotensystem bereits Erfolge in der Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen erzielt.¹⁴³

7. *Bindungswirkung des PWYT für AfCFTA-Mitgliedstaaten*

a) *Problematik*

Ein letzter entscheidender Punkt im Rahmen der rechtlichen Analyse des PWYT stellt die Frage dar, wie und für wen das PWYT in Kraft treten wird. Das AfCFTA-Rahmenabkommen und die Protokolle sind nicht eindeutig dahingehend, ob ein Protokoll, welches einmal von der notwendigen Anzahl an Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist, für alle Mitgliedstaaten oder nur für die Ratifizierenden in Kraft tritt. Grundsätzlich stellt Art. 8 des AfCFTA-Rahmenabkommens klar, dass die Protokolle, Anhänge und Anlagen ein ‚integraler Bestandteil‘ des AfCFTA-Rahmenabkommens sind. Dies muss jedenfalls für jene Proto-

¹³⁹ AfCFTA Secretariat, UNDP and UN Women, *The Engine of Trade in Africa: Amplifying the voices of women across Africa on how to make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade work for development*, 43.

¹⁴⁰ *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 5.

¹⁴¹ *Ibid.*; im Ergebnis ebenso *Bayat*, Advancing gender-equitable outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) implementation, 17.

¹⁴² *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 5.

¹⁴³ *Cascais*, Rwanda – real equality or gender-washing?.

kolle gelten, die gem. Art. 8 Abs. 2 des AfCFTA-Rahmenabkommens als ‚single undertaking‘ ausgestaltet sind.¹⁴⁴ Dabei handelt es sich um ein einheitliches Gesamtvorhaben, welchem die Mitgliedstaaten nur in seiner Gesamtheit zustimmen können und an das sie infolgedessen auch insgesamt gebunden sind – ein von der WTO erprobter und bewährter Grundsatz zur Vermeidung normativer Zersplitterung.¹⁴⁵ Gelte dies auch für das PWYT, wären alle Mitgliedstaaten verpflichtet, geschlechtsspezifische Erwägungen in allen handelspolitischen Fragen miteinzubeziehen. Damit wäre es das erste geschlechtsspezifische Rechtsinstrument mit einem fast kontinentweiten Anwendungsbereich. Dem könnte jedoch Art. 23 AfCFTA-Rahmenabkommen, welcher das Inkrafttreten der verschiedenen Rechtsinstrumente bestimmt, entgegenstehen. Wohingegen nach Art. 23 Abs. 3 AfCFTA-Rahmenabkommen der Beitritt zum AfCFTA-Rahmenabkommen gleichzeitig den Beitritt zu den Protokollen über Handel in Waren, Dienstleistungen und zum Streitbeilegungssystem beinhaltet, scheint dies nach Art. 23 Abs. 4 AfCFTA-Rahmenabkommen für alle weiteren Protokolle anders zu sein. Der Wortlaut des Absatzes „für Mitgliedstaaten, die den Protokollen beitreten [...]“¹⁴⁶ lässt vermuten, dass die Mitgliedstaaten vielmehr die Wahl haben, ob sie sich der Bindungswirkung einem der Protokolle unterwerfen oder nicht. Südafrika beispielweise hat bereits erklärt, dass sie sich nur an die Protokolle gebunden fühlen, die sie auch ausdrücklich ratifiziert haben.¹⁴⁷

Dies lässt befürchten, dass die AfCFTA, anstatt eine Freihandelszone mit einheitlichen Regelungsregime zu werden, sich zu einem Flickenteppich aus verschiedenen Rechtsmitteln entwickelt. Ohne eine einheitliche Umsetzung des PWYT in allen AfCFTA Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass der rechtliche Wert des PWYT für afrikanische Frauen im Handel, abgesehen anderer oben genannter Schlüsselfaktoren, abhängig davon ist, ob ihr Staat und die Staaten, in denen sie grenzüberschreitenden Handel betreiben, das PWYT ratifiziert haben; somit mehr vom Zufall abhängt, und Frauen letztlich keinerlei Sicherheiten gibt, die sie gerade bräuchten.

Wie aber könnte man ebendiese Folge verhindern? Wie könnte man trotzdem das Potenzial des PWYT vollwertig ausschöpfen?

b) Lösungsansätze

Zunächst ist für jedmögliche Lösung dieser Problematik klarzustellen, dass die Mitgliedstaaten, die das PWYT bereits ratifiziert haben, die Verantwortung tragen, für das PWYT und den damit verbundenen Wandel, Frauen im innerafrikanischen Handel zu empowern, einzustehen.¹⁴⁸ Wie genau dies aussehen könnte, ist nicht klar. Nachfolgend sollen einige Lösungsansätze diskutiert werden.

Ebendiese Staaten müssen als Vorzeigeprojekt dienen und durch effektive Aktionspläne die Bestimmungen des PWYT wirksam in die Praxis umsetzen, damit alsbald die positiven Auswirkungen für andere AfCFTA Mitgliedstaaten sichtbar werden. Indem diese beobachten, dass geschlechtsspezifische Handelsstrategien tatsächlich einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Stärke eines Landes haben, können diese Staaten ihre Bedenken über Bord

¹⁴⁴ Diese sind folgende: Protokolle zum Handel mit Waren und Dienstleistungen, zum Verfahren zur Streitbeilegung, zu Investitionen, geistigen Eigentumsrechten und zur Wettbewerbspolitik.

¹⁴⁵ *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 5.

¹⁴⁶ Meine Übersetzung.

¹⁴⁷ *Klimke*, Gender as a Trade Concern, 5 f.

¹⁴⁸ Vgl. *Bahri*, Making Trade Agreements Work for Women Empowerment: How Does it Help, What Has Been Done, and What Remains Undone, 11.

werfen und sich von der herausragenden Bedeutung und des Potenzials des PWYT überzeugen. Denn die Erkenntnis, dass eine Stärkung der Rolle der Frau im Handel wirtschaftlich fördernd ist, mag zwar zunehmend verbreitet sein; um jedoch auch Länder dazu zu bewegen, ihre gewohnten Handelsstrategien zu ändern – selbst wenn sie unter den für Frauen hemmenden Handelsbedingungen bereits seit langem Handel betreiben und dieser grundsätzlich für sie zu funktionieren scheint – muss ihnen diese positive Wirkung deutlich vor Augen geführt werden.

Um einer solchen Skepsis gegenüber dem PWYT entgegenzutreten, könnte zurückhaltenden Staaten zudem Zugeständnisse eingeräumt werden. Gem. Art. 5 lit. d des AfCFTA-Rahmenabkommens ist ein ‚flexible and special and differential treatment‘ ein Leitprinzip der AfCFTA. In einem Kontinent wie Afrika, in dem Staaten unterschiedliche wirtschaftliche Kraft und Möglichkeiten haben, ist es nämlich fundamental durch Kompromisse und Zugeständnisse auf die jeweiligen Bedürfnisse der Staaten Rücksicht zu nehmen.¹⁴⁹ Im Rahmen des Protokolls über Handel in Waren wird dies gem. Art. 8 des Protokolls in Verbindung mit Annex 1 durch die Festlegung von Konzessionszeiträumen für den Zollabbau Rechnung getragen. Dadurch soll LDCs die Möglichkeit gegeben werden, zum einen finanzielle Verluste abzufedern und zum anderen sich von der Wirkweise der AfCFTA zu überzeugen.¹⁵⁰ Daran anlehnend könnten auch im PWYT gestaffelte Zeitperioden für die Umsetzung der Bestimmungen festgesetzt werden. Auf diese Weise könnte Staaten entgegengekommen werden, die aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Finanzierung und Effektivität der im PWYT vorgesehenen verbindlichen Maßnahmen bislang von einer Ratifizierung absehen. Dies könnte sie dazu bewegen, dem Protokoll doch noch beizutreten. So kann im Rahmen des PWYT sichergestellt werden, dass möglichst viele afrikanische Staaten zum Empowerment von Frauen im Handel beitragen.¹⁵¹

Des Weiteren, in Anbetracht des Handelsbeginns in der AfCFTA am 1. Januar 2021¹⁵² und den damit einhergehenden Handelsvorzügen werden die Mitgliedstaaten ein steigendes Interesse an dem intraregionalen Handel mit anderen afrikanischen Ländern haben. Genau daran könnten die Mitgliedstaaten, die das PWYT bereits ratifiziert haben, anknüpfen, indem sie durch einen verbesserten oder ungehinderten Marktzugang Reize für die anderen Mitgliedstaaten setzen. Das heißt, der Zugang zu bevorzugten Handelsbedingungen und -behandlungen, kann genutzt werden, um andere Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, das PWYT zu ratifizieren.¹⁵³ In gleicher Weise könnte ein Bindungszwang durch die Erhebung von Handelshemmnissen gegenüber Mitgliedstaaten, die bis dato das PWYT noch nicht ratifiziert haben, erzielt werden.

Sind derartige Handelsdiskriminierungen jedoch in der AfCFTA überhaupt rechtlich möglich?

So wie nach Art. I:1 GATT gilt auch in der AfCFTA nach Art. 5 lit. g des AfCFTA-Rahmenabkommens der Meistbegünstigungsgrundsatz. Danach dürfen Staaten ihren bevorzugten Marktzugang nicht ausschließlich einem Mitgliedstaat gewähren, sondern müssen ihn auf alle Mitgliedstaaten ausweiten. Der Meistbegünstigungsgrundsatz in der AfCFTA folgt jedoch nicht dem klassischen Modell, sondern basiert auf Reziprozität: Er gilt nur, wenn die betreffenden Staaten eine gegenseitige Meistbegünstigung vereinbart haben. Im Rahmen solcher Verhandlungen könnte die Ratifizierung des PWYT als Voraussetzung

¹⁴⁹ Vgl. *Bilz*, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, 21.

¹⁵⁰ *Ibid.*

¹⁵¹ Vgl. *Ibid.*

¹⁵² AfCFTA, About the AfCFTA: Overview; *Bröll*, „Historischer Moment für Afrika“.

¹⁵³ Vgl. *Bahri*, Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, 11.

für die Gewährung des Meistbegünstigungstarifs festgelegt werden. Das Protokoll über Handel in Dienstleistungen enthält ferner gem. Art. 28 Abs. 1 lit. b des Protokolls im Annex eine sog. ‚Most-Favoured Nations Exemption‘ Liste. Die darin genannten Dienstleistungen sind somit von dem Anwendungsbereich des Meistbegünstigungsgrundsatzes ausgenommen, sodass eine Handelsdiskriminierung bei dem Handel mit diesen Dienstleistungen erlaubt wäre.

Es lässt sich folgern, dass Handelsdiskriminierungen unter bestimmten Umständen grundsätzlich als Instrument zur Lösung dieser Problematik in Betracht gezogen werden könnten. Im Einzelfall muss selbstverständlich auf die zwischen den Mitgliedstaaten verhandelten Zollkonzessionen und ggf. anderer bereits bestehender Verpflichtungen geachtet werden.

Verstößt eine Handelsdiskriminierung infolgedessen gegen bestehende Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, könnte sie nur durch spezielle, darauf bezogene Ausnahmeregelungen gerechtfertigt werden. Einen solchen Mechanismus kennt beispielsweise das General Agreement on Tariffs and Trade (*GATT*) der WTO. Dieses enthält Ausnahmeregelungen für den Fall, dass ein spezifisches Interesse eines WTO-Mitglieds dem allgemeinen Interesse an einem liberalisierten Welthandelssystem überwiegt; so z. B. aus wirtschaftlichen Gründen (Art. XIX *GATT*), zum Schutz öffentlicher, nichtökonomischer Güter (Art. XX *GATT*) und zur Wahrung der nationalen Sicherheit (Art. XXI *GATT*).¹⁵⁴ In ähnlicher Weise enthalten auch das Protokoll über Handel in Waren (Art. 26, 27) und das Protokoll über Handel in Dienstleistungen (Art. 15, 16) derartige Regelungen. Vorliegend könnte man also die Überlegung wagen, dass Handelsdiskriminierungen somit gerechtfertigt sind, wenn sie dem Ziel dienen, andere Mitgliedstaaten der Bindungswirkung des PWYT zu unterwerfen und somit den rechtlichen Wert des PWYT für afrikanische Frauen im Handel zu steigern. Als Rechtfertigungsgrund könnte eine Ausnahme aufgrund von ‚public morals‘ einschlägig sein.¹⁵⁵ Nach dem Panel in *US-Gambling* wird der Inhalt und die Reichweite dieses Begriffs von den in dem jeweiligen Mitgliedstaat vorherrschenden sozialen, kulturellen, ethischen und religiösen Werten bestimmt.¹⁵⁶ Abgesehen von der notwendigen restriktiven Auslegung der Ausnahmeregelungen, sind die Gleichberechtigung sowie das Empowerment von Frauen gerade keine vorherrschenden sozialen oder kulturellen Werte, im Gegenteil; das PWYT soll gerade dem entgegenstehen und die Etablierung dieser Werte erzielen. Demnach kommt eine Rechtfertigung wegen ‚public morals‘ nicht in Betracht; auch auf andere Ausnahmetatbestände lässt sich eine solche Rechtfertigung nicht stützen. Aufgrund des abschließenden Charakters der Ausnahmeregelungen wäre eine derartige Rechtfertigung nicht nur eine gewagte Überlegung mit dem Risiko, dass Staaten protektionistische Maßnahmen unter dem Deckmantel von Gleichstellungsbelangen vollziehen, sondern rechtlich in keinsten Weise haltbar.

c) Zusammenfassung

Die Darlegung möglicher Lösungsansätze zeigt auf, dass es für diese Problematik, nicht ‚die eine‘ Lösung gibt. Ob und auf welche Weise die Mitgliedstaaten dies angehen und lösen

¹⁵⁴ Tietje, in: Tietje/Nowrot (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, §4 Rn. 86 ff.

¹⁵⁵ Nach Art. 26 lit. a Alt. 1 des Protokolls über Handel in Waren und Art. 15 lit. a Alt. 1 des Protokolls über Handel in Dienstleistungen.

¹⁵⁶ WTO, *United States — Measures Affecting the Cross-Border Supply of Gambling and Betting Services*, Report of the Panel vom 20. April 2005, WT/DS285, para. 6.461.

werden, wird zu beobachten sein. Ohne eine Lösung bleibt der rechtliche Wert des PWYT für afrikanische Frauen im Handel jedoch äußerst fragwürdig und nicht einschätzbar.

D. Fazit

Das im Februar 2024 angenommene PWYT ist das erste vollumfängliche, verbindliche und vollstreckbare Handelsprotokoll zu Frauen im Handel. Es ist eine wichtige Bestätigung des aufstrebenden Trends, die geschlechtsspezifische Natur des Handels anzuerkennen und durch ‚Gender Mainstreaming‘ in Handelsabkommen den negativen Auswirkungen für Frauen im Handel entgegenzuwirken.¹⁵⁷ Dadurch haben Frauen die Chance, auch tatsächlich von den Handelsvorzügen zu profitieren. Aufgrund dessen ist der Handel, wie von der WTO Generaldirektorin Ngozi Okonjo-Iweala hervorgehoben, auch in der Tat von herausragender Bedeutung für das wirtschaftliche Empowerment von Frauen.

Indem das PWYT die besonderen Herausforderungen, denen Frauen im innerafrikanischen Handel ausgesetzt sind, berücksichtigt, bekräftigt es die zentrale Bedeutung der wirtschaftlichen Befähigung von Frauen für das wirtschaftliche Wohlergehen jeder Gesellschaft. Obgleich wirtschaftliches Wachstum nicht automatisch zum Empowerment von Frauen führt, führt das Empowerment von Frauen zu einem größeren wirtschaftlichen Wachstum.¹⁵⁸

Das PWYT setzt einen wichtigen Schritt in die Richtung des wirtschaftlichen Empowerments von Frauen. Der Ausschöpfung des vollen potenziellen rechtlichen Wertes für afrikanische Frauen im Handel stehen jedoch noch Hürden, insbesondere im Rahmen der Umsetzung, Institutionalisierung und Bindungswirkung des PWYT, entgegen. Diese zu überwinden, liegt dabei vollständig bei den Mitgliedstaaten selbst. Ihre Bereitschaft und Willigkeit, durch gezielte Aktionspläne die Umsetzung des Protokolls zu übernehmen, die Gender-Perspektive in der AfCFTA zu institutionalisieren und sich und andere Staaten der Bindungswirkung zu unterwerfen, wird letztlich über den Erfolg des PWYT, und damit über dessen wirklichen rechtlichen Wert für afrikanische Frauen im Handel entscheiden.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass das PWYT dafür eine versprechende Basis mit großem Potenzial für einen inklusiven Handel und ein wirtschaftliches Empowerment für Frauen bietet. Die weitere Entwicklung wird zu beobachten sein.

¹⁵⁷ Vgl. *Hasham/Mugangu*, *Pioneering Inclusivity in Trade: The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade*, 5.

¹⁵⁸ *Babri*, *Making Trade Agreements Work for Women Empowerment*, 20.

Literaturverzeichnis

- African Continental Free Trade Area, About the AfCFTA: Overview, erhältlich im Internet: <<https://au-afcfta.org/about/>> (besucht am 11. März 2025).
- Trade Areas, erhältlich im Internet: <<https://au-afcfta.org/trade-areas/>> (besucht am 7. Juli 2025).
- African Continental Free Trade Area Secretariat/United Nations Development Programme/UN Women, The Engine of Trade in Africa: Amplifying the Voices of Women across Africa on How to Make the AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade Work for Development, 2022.
- African Export-Import Bank, African Trade Report 2020: Informal Cross-Border Trade in Africa in the Context of the AfCFTA, Kairo 2020, erhältlich im Internet: <<https://www.afrexim-bank.com/reports/african-trade-report-2020>> (besucht am 24. März 2025).
- African Union, Our Aspirations for the Africa We Want, erhältlich im Internet: <<https://au.int/agenda2063/aspirations>> (besucht am 11. März 2025).
- Agenda 2063: The Africa We Want, erhältlich im Internet: <<https://au.int/en/agenda2063/overview>> (besucht am 23. März 2025).
- African Union/African Development Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Visa Openness Index, erhältlich im Internet: <<https://www.visaopenness.org/visa-openness-in-africa-2024-findings-2/the-african-continental-free-trade-area/>> (besucht am 26. März 2025).
- Afrika*, Jean-Guy K./Ajumbe, Gerald, Informal Cross Border Trade in Africa: Implications and Policy Recommendations, African Economic Brief 3 (Nr.10, 2012), 1-8.
- Alemayehu*, Bereket, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade: An Anchor of Inclusive Trade and Development, UNECA Blog vom 17. Oktober 2024, erhältlich im Internet: <<https://www.uneca.org/stories/%5Bblog%5D-the-afcfta-protocol-on-women-and-youth-in-trade-an-anchor-of-inclusive-trade-and>> (besucht am 11. März 2025).
- Ansel*, Brigdet/*Boushey*, Heather, Modernizing U.S. Labor Standards for 21st-Century Families, in: Whitmore Schanzenbach, Diane/Nunn, Rayan (Hrsg.), The 51 %: Driving Growth through Women's Economic Participation, Washington D.C. 2017, 35-56, erhältlich im Internet: <<https://www.brookings.edu/articles/the-51-percent-driving-growth-through-womens-economic-participation/>> (besucht am 21. März 2025).
- Babri*, Amrita, Making Trade Agreements Work for Women Empowerment: How Does it Help, What Has Been Done, and What Remains Undone?, Latin American Journal of Trade 11 (2021), 1-30.
- Gender Mainstreaming in Free Trade Agreements: A Regional Analysis and Good Practice Examples, Gender, Social Inclusion and Trade Knowledge Product Series, 2021.
 - Measuring the Gender-Responsiveness of Free Trade Agreements: Using a Self-Evaluation Maturity Framework, WTO Chairs, 22. August 2019, erhältlich im Internet: <<https://wto-chairs.org/sites/default/files/Article%20Draft%2022%20Aug%202019.pdf>> (besucht am 2. April 2025).
 - Trade Agreements and Women: Transcending Barriers, 1. Auflage, Oxford University Press, New York 2025, erhältlich im Internet: <<https://doi.org/10.1093/9780198935759.001.0001>> (besucht am 21. März 2025).
- Bayat*, Nadira, A Whole Agreement Approach – Towards Gender Mainstreaming in the AfCFTA, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2022.
- Advancing Gender-Equitable Outcomes in African Continental Free Trade Area (AfCFTA) Implementation, UNECA White Paper 2021.
- Bilz*, Linda, The African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, Beiträge zum transnationalen Wirtschaftsrecht (Nr. 195, 2025), 1-36.

- Blumberg, Rae Lesser/Malaba, Joyce/Meyers, Lis*, Women Cross-Border Traders in Southern Africa: Contributions, Constraints, and Opportunities in Malawi and Botswana, USAID Southern Africa, 2016.
- Brodsky, Ally/Lim, Jasmine/Reisch, William*, Women and Trade: How Trade Agreements Can Level the Gender Playing Field, Center for Strategic and International Studies, Washington D.C. 2021.
- Calviño, Nadia/Georgieva, Kristalina/Renaud-Basso, Odile*, The Economic Power of Gender Equality: Ensuring gender equality and equal rights for all is an economic issue of paramount importance, European Investment Bank Group vom 8. März 2024, erhältlich im Internet unter: <<https://www.eib.org/en/stories/gender-equality-power>> (besucht am: 21. März 2025).
- Cantens, Thomas/Ireland, Robert/Raballand, Gaël*, Introduction: Borders, Informality, International Trade and Customs, *Journal of Borderlands Studies* 30 (2015), 365-380, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.1080/08865655.2015.1068207>> (besucht am 24. März 2025).
- Cascais, Antonio*, Rwanda – real equality – or gender-washing?, Deutsche Welle vom 7. März 2019, erhältlich im Internet unter: <<https://www.dw.com/en/rwanda-real-equality-or-gender-washing/a-47804771>> (besucht am 8. April 2025).
- Council of Europe, Gender Equality: What is Gender Mainstreaming?, erhältlich im Internet unter: <<https://www.coe.int/en/web/genderequality/what-is-gender-mainstreaming>> (besucht am 18. März 2025).
- Draper, Peter/Freyberg, Andreas*, Afrikapost aktuell: Die afrikanische Freihandelszone. Viel Lärm um Nichts oder Meilenstein der wirtschaftlichen Integration?, Deutsche Afrika Stiftung vom 27. Juni 2020, erhältlich im Internet unter: <<https://www.deutsche-afrika-stiftung.de/publications/afrikapost-aktuell-die-afrikanische-freihandelszone/>> (besucht am 10. September 2025).
- Food and Agriculture Organisation of the United Nations, The State of Food and Agriculture, Social protection and agriculture: breaking the cycle of rural poverty, Rom 2015.
- Gammage, Clair/Momodu, Mariam*, The Economic Empowerment of Women in Africa: Regional Approaches to Gender-Sensitive Trade Policies, *African Journal of International Economic Law* 1 (2020), 1-40, erhältlich im Internet unter: <<https://www.afronomicslaw.org/journal-file/economic-empowerment-women-africa-regional-approaches-gender-sensitive-trade-policies>> (besucht am 25. März 2025).
- Gathii, James Thuo*, Agreement Establishing the African Continental Free Trade Area, *International Legal Materials*, Cambridge University Press 58 (Nr.5, 2019), 1028-1083, erhältlich im Internet unter: <<https://www.jstor.org/stable/10.2307/26833087>> (besucht am 11. März 2025).
- Hasham, Nadia/Mugangu, Marie-Providence*, Pioneering Inclusivity in Trade: The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade, *AfronomicsLaw* vom 4. November 2023, erhältlich im Internet unter: <<https://www.afronomicslaw.org/category/analysis/pioneering-inclusivity-trade-afcfta-protocol-women-and-youth-trade>> (besucht am 1. April 2025).
- Herdegen, Matthias*, Völkerrecht, 23. Auflage, München 2024.
- International Labour Organisation, Small and medium-sized enterprises and decent and productive employment creation, Report IV, International Labour Conference, 104th Session, Genf 2015.
- International Telecommunication Union, 2.9 billion people still offline: New data from ITU suggest 'COVID connectivity boost' – but world's poorest being left far behind, ITU vom 30. November 2021, erhältlich im Internet unter: <<https://www.itu.int/en/mediacentre/Pages/PR-2021-11-29-FactsFigures.aspx#:~:text=Geneva%2C%2030%20November%202021&text=However%2C%20ITU%20data%20confirm%20that,cent%20live%20in%20developing%20countries.>> (besucht am 22. März 2025).
- Jacobsen, Jessica/Joekes, Susan*, Violence against Women Traders at Border Crossings, UK Aid for Work and Opportunities for Women (WOW), 2019.
- Kalliny, Mariz Abdou/Hasham, Nadia/Nsowaa-Adu, Modesta Adjoa/Kaseka, Regina*, Investigating the Role of Youth in Gender Equitable and Inclusive Trade, WTO Youth Trade Summit on Gender, World Trade Organization, Genf November 2023, erhältlich im Internet: <<https://cnrs.hal.science/hal-04310241v1>> (besucht am 11. März 2025).
- Karkee, Vipasana/O'Higgins, Niall*, African youth face pressing challenges in the transition from school to work, ILO Blog vom 10. August 2023, erhältlich im Internet unter: <[29](https://ilos-</p>
</div>
<div data-bbox=)

- tat.ilo.org/blog/african-youth-face-pressing-challenges-in-the-transition-from-school-to-work/> (besucht am 28. März 2025).
- Kenya Revenue Authority, Simplified Trade Regime for Micro, Small and Medium Enterprises (MSMEs), (MSMES) Information Pack - Customs & Border Control, 2023/24, erhältlich im Internet: <https://kratv.kra.go.ke/wp-content/uploads/2023/10/MSME-information-Pack_CBC-2792023.pdf> (besucht am 7. Juli 2025).
- Klimke*, Romy, Gender as a Trade Concern: On the African Protocol on Women and Youth in Trade, Verfassungsblog vom 21. März 2024, erhältlich im Internet: <<https://verfassungsblog.de/gender-as-a-trade-concern>> (besucht am 11. März 2025).
- Korinek*, Jane, Trade and Gender: Issues and Interactions, OECD Trade Policy Papers 24, OECD Publishing, Paris 2005, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.1787/826133710302>> (besucht am 28. März 2023).
- Kuhlmann*, Katrin, Gender Approaches in Regional Trade Agreements and a Possible Gender Protocol under the African Continental Free Trade Area: A Comparative Assessment, in: Bahri, Amrita/López, Dorotea/Remy, Jan Yves (Hrsg.), Trade Policy and Gender Equality, Cambridge/New York/Melbourne/Neu-Delhi/Singapur 2023, 215-246.
- /Bahri, Amrita, Gender mainstreaming in trade agreements: “A Potemkin Façade?”, in: World Trade Organization (Hrsg.), Making trade work for women, Key findings from the World Trade Congress on Gender, 2022, 234-253.
- Mack*, Andrea, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA, German Trade & Invest vom 1. August 2024, erhältlich im Internet: <<https://www.gtai.de/de/trade/afrika/zoll/ausblick-afrikanische-kontinentale-freihandelszone-afcfta-168504#:~:text=Neue%20Entwicklungen%20bei%20der%20AfCFTA,-Die%20African%20Continental&text=Bei%20ihrem%20Gipfeltreffen%20im%20Februar,Women%20and%20Youth%20in%20Trade>> (besucht am 14. März 2025).
- Muravyev*, Alexander/ *Talavera*, Oleksandr/ *Schäfer*, Dorothea, Entrepreneurs’ gender and financial constraints: Evidence from international data, Journal of Comparative Economics 37 (2009), 270-286.
- Ndumbe*, Louis Njie, Unshackling Women Traders: Cross-border Trade of Eru from Cameroon to Nigeria, African Trade Policy Notes (Nr. 38, 2013).
- Oduwo*, Edna, Supporting women cross-border traders, tralacBlog vom 18. Oktober 2023, erhältlich im Internet: <<https://www.tralac.org/blog/article/16168-supporting-women-cross-border-traders.html>> (besucht am 3. April 2025).
- Parshotam*, Asmita, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280 (2018).
- Research FDI, Breaking Down the AfCFTA: What You Need to Know About Africa’s Latest Trade Initiative, Research FDI vom 7. März 2023, erhältlich im Internet: <<https://researchfdi.com/breaking-down-the-afcfta-what-you-need-to-know-about-africas-latest-trade-initiative/>> (besucht am 11. März 2025).
- Ruiter*, Chelsea/ *Hadley*, Lance/ *Li*, Queena, Impacts of Non-Tariff Barriers for Women Small Scale Cross-Border Traders on the Kenya-Uganda Border, Sauti Africa, Februar 2017.
- Signé*, Laundry/ *Van der Ven*, Colette, Keys to the success for the AfCFTA negotiations, Africa Growth Initiative at Brookings, Mai 2019.
- Statista, Weltweit: Anteil des intra- und extraregionalen Exporthandels nach Regionen im Jahr 2023, Oktober 2024, erhältlich im Internet: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1367683/umfrage/intra-und-extraregionaler-exporthandel-nach-weltregionen/>> (besucht am 3. April 2025).
- Statistisches Bundesamt, Unternehmen: Kleine und mittlere Unternehmen, erhältlich im Internet: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/_inhalt.html#233754> (besucht am 25. März 2025).
- Stuart*, John, The AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade and Trade-Driven Development in Africa, tralacBlog vom 24. Februar 2024, erhältlich im Internet unter: <<https://www.tralac.org/blog/article/16324-the-afcfta-protocol-on-women-and-youth-in-trade-and-trade-driven-development-in-africa.html>> (besucht am 10. September 2025).

- Tietje, Christian/Nowrot, Karsten* (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Auflage, Berlin/Boston 2022.
- UNICEF, What we know about the gender digital divide for girls: A literature review, UNICEF Gender and Innovation Evidence briefs - Insights into the gender digital divide for girls, Juni 2021.
- UN Women, Concepts and definitions, erhältlich im Internet: <<https://www.un.org/womenwatch/osagi/conceptsanddefinitions.htm>> (besucht am 13. März 2025).
- UN Women Africa, Empowering Women in Trade, erhältlich im Internet: <<https://africa.unwomen.org/en/what-we-do/womens-economic-empowerment/empowering-women-in-trade#:~:text=It%20is%20estimated%20that%2070,and%20Youth%20in%20Trade%20Protocol>> (besucht am 11. März 2025).
- UNESCO, Global Education Monitoring Report Gender Review: Meeting our commitment to gender equality in education, Paris 2018, erhältlich im Internet: <<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000261593>> (besucht am 21. März 2025).
- United Nations, Gender mainstreaming: Strategy for promoting gender equality, Office of the Special Advisor on Gender Issues and Advancement of Women, August 2001.
- United Nations Conference on Trade and Development, Putting sustainable development first, delivering results. UNCTAD Annual Report 2014.
- Mainstreaming Gender in Trade Policy', 19. März 2009, Note by the UNCTAD Secretariat TD/B/C.I/EM.2/2/Rev.1.
- United Nations Development Programme, African Human Development Report 2016: Accelerating Gender Equality and Women's Empowerment in Africa, New York 2016, erhältlich im Internet: <<https://www.undp.org/publications/africa-human-development-report-2016>> (besucht am 23. März 2025).
- UNDP Gender Equality Strategy 2018 – 2021, New York 2018, erhältlich im Internet: <<https://www.undp.org/publications/undp-gender-equality-strategy-2018-2021>> (besucht am 23. März 2025).
- United Nations Economic Commission for Africa, AfCFTA: What you need to know, Common Questions & Answers (Nr. 2, 2024).
- United Nations Economic Commission for Africa and World Trade Organization, An Inclusive African Continental Free Trade Area: Aid for Trade and the Empowerment of Women and Young People, Addis Abeba 2019.
- United Nations Population Fund, Gender Equality Strategy 2018 – 2021, New York August 2019.
- United Nations Trade and Development, Informal cross-border trade for empowerment of women, economic development and regional integration in Eastern and Southern Africa, erhältlich im Internet: <<https://unctad.org/project/informal-cross-border-trade-empowerment-women-economic-development-and-regional-integration>> (besucht am 24. März 2025).
- Vambe, Beauty*, Advancing the African Continental Free Trade Area (AfCFTA): Lessons from the Southern African Development Community Protocol on Trade, Comparative and International Law Journal Africa 57, (Nr. 3, 2024), 1028-1053, erhältlich im Internet: <<https://doi.org/10.25159/2522-3062/15453>> (besucht am 8. April 2025).
- Ward, John/Lee, Bernice/Baptist, Simon/Jackson, Helen*, Evidence for Action: Gender Equality and Economic Growth, The Royal Institute for International Affairs, London 2010.
- World Bank and World Trade Organization, Women and Trade: The Role of Trade in Promoting Gender Equality, Washington DC 2020.

Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht
(bis Heft 13 erschienen unter dem Titel: Arbeitspapiere aus dem
Institut für Wirtschaftsrecht – ISSN 1619-5388)

ISSN 1612-1368 (print)
ISSN 1868-1778 (elektr.)

Bislang erschienene Hefte

- 100 Ernst-Joachim Mestmäcker, Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb, März 2011, ISBN 978-3-86829-346-3
- 101 Daniel Scharf, Das Komitologieverfahren nach dem Vertrag von Lissabon – Neuerungen und Auswirkungen auf die Gemeinsame Handelspolitik, Dezember 2010, ISBN 978-3-86829-308-1
- 102 Matthias Böttcher, "Clearstream" – Die Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin im Europäischen Wettbewerbsrecht, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-318-0
- 103 Dana Ruddigkeit, Die kartellrechtliche Beurteilung der Kopplungsgeschäfte von *eBay* und *PayPal*, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-316-6
- 104 Christian Tietje, Bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) als Herausforderung im Mehrebenensystem des Rechts, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-320-3
- 105 Jürgen Bering/Tillmann Rudolf Braun/Ralph Alexander Lorz/Stephan W. Schill/Christian J. Tams/Christian Tietje, General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues –, März 2011, ISBN 978-3-86829-324-1
- 106 Christoph Benedict/Patrick Fiedler/Richard Happ/Stephan Hobe/Robert Hunter/Lutz Kniprath/Ulrich Klemm/Sabine Konrad/Patricia Nacimiento/Hartmut Paulsen/ Markus Perkams/Marie Louise Seelig/Anke Sessler, The Determination of the Nationality of Investors under Investment Protection Treaties, März 2011, ISBN 978-3-86829-341-8
- 107 Christian Tietje, Global Information Law – Some Systemic Thoughts, April 2011, ISBN 978-3-86829-354-8
- 108 Claudia Koch, Incentives to Innovate in the Conflicting Area between EU Competition Law and Intellectual Property Protection – Investigation on the Microsoft Case, April 2011, ISBN 978-3-86829-356-2
- 109 Christian Tietje, Architektur der Weltfinanzordnung, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-358-6
- 110 Kai Hennig, Der Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationales Investitionsschutzrecht, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-362-3
- 111 Dana Ruddigkeit, Das Financial Stability Board in der internationalen Finanzarchitektur, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-369-2
- 112 Beatriz Huarte Melgar/Karsten Nowrot/Wang Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-380-7
- 113 Matthias Müller, Die Besteuerung von Stiftungen im nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalt, Juli 2011, ISBN 978-3-86829-385-2
- 114 Martina Franke, WTO, China – Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, November 2011, ISBN 978-3-86829-419-4
- 115 Tilman Michael Dralle, Der Fair and Equitable Treatment-Standard im Investitionsschutzrecht am Beispiel des Schiedsspruchs *Glamis Gold v. United States*, Dezember 2011, ISBN 978-3-86829-433-0
- 116 Steffen Herz, Emissionshandel im Luftverkehr: Zwischen EuGH-Entscheidung und völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen?, Januar 2012, ISBN 978-3-86829-447-7
- 117 Maria Joswig, Die Geschichte der Kapitalverkehrskontrollen im IWF-Übereinkommen, Februar 2012, ISBN 978-3-86829-451-4
- 118 Christian Pitschas/Hannes Schloemann, WTO Compatibility of the EU Seal Regime: Why Public Morality is Enough (but May not Be Necessary) – The WTO Dispute Settlement Case "European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products", Mai 2012, ISBN 978-3-86829-484-2
- 119 Karl M. Meessen, Auf der Suche nach einem der Wirtschaft gemäßen Wirtschaftsrecht, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-488-0
- 120 Christian Tietje, Individualrechte im Menschenrechts- und Investitionsschutzbereich – Kohärenz von Staaten- und Unternehmensverantwortung?, Juni 2012, ISBN 978-3-86829-495-8
- 121 Susen Bielesch, Problemschwerpunkte des Internationalen Insolvenzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung eines transnationalen Eigentumsvorbehalts in der Insolvenz des Käufers, Juli 2012, ISBN 978-3-86829-500-9
- 122 Karsten Nowrot, Ein notwendiger "Blick über den Tellerrand": Zur Ausstrahlungswirkung der Menschenrechte im internationalen Investitionsrecht, August 2012, ISBN 978-3-86829-520-7

- 123 Henrike Landgraf, Das neue Komitologieverfahren der EU: Auswirkungen im EU-Antidumpingrecht, September 2012, ISBN 978-3-86829-518-4
- 124 Constantin Fabricius, Der Technische Regulierungsstandard für Finanzdienstleistungen – Eine kritische Würdigung unter besonderer Berücksichtigung des Art. 290 AEUV, Februar 2013, ISBN 978-3-86829-576-4
- 125 Johannes Rehahn, Regulierung von „Schattenbanken“: Notwendigkeit und Inhalt, April 2013, ISBN 978-3-86829-587-0
- 126 Yuan Wang, Introduction and Comparison of Chinese Arbitration Institutions, Mai 2013, ISBN 978-3-86829-589-4
- 127 Eva Seydewitz, Die Betriebsaufspaltung im nationalen und internationalen Kontext – kritische Würdigung und Gestaltungsüberlegungen, August 2013, ISBN 978-3-86829-616-7
- 128 Karsten Nowrot, Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts, September 2013, ISBN 978-3-86829-626-6
- 129 Christian Tietje/Jürgen Bering/Tobias Zuber, Völker- und europarechtliche Zulässigkeit extraterritorialer Anknüpfung einer Finanztransaktionssteuer, März 2014, ISBN 978-3-86829-671-6
- 130 Stephan Madaus, Help for Europe's Zombie Banks? – Open Questions Regarding the Designated Use of the European Bank Resolution Regime, Juli 2014, ISBN 978-3-86829-700-3
- 131 Frank Zeugner, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht, Oktober 2014, ISBN 978-3-86829-735-5
- 132 Joachim Renzikowski, Strafvorschriften gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution de lege lata und de lege ferenda, November 2014, ISBN 978-3-86829-739-3
- 133 Konrad Richter, Die Novellierung des InvStG unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Außerteuerengesetz, März 2015, ISBN 978-3-86829-744-7
- 134 Simon René Barth, Regulierung des Derivatehandels nach MiFID II und MiFIR, April 2015, ISBN 978-3-86829-752-2
- 135 Johannes Ungerer, Das europäische IPR auf dem Weg zum Einheitsrecht Ausgewählte Fragen und Probleme, Mai 2015, ISBN 978-3-86829-754-6
- 136 Lina Lorenzoni Escobar, Sustainable Development and International Investment: A legal analysis of the EU's policy from FTAs to CETA, Juni 2015, ISBN 978-3-86829-762-1
- 137 Jona-Marie Winkler, Denial of Justice im internationalen Investitionsschutzrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, September 2015, ISBN 978-3-86829-778-2
- 138 Andrej Lang, Der Europäische Gerichtshof und die Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP und CETA: Zwischen Konfrontation, Konstitutionalisierung und Zurückhaltung, Oktober 2015, ISBN 978-3-86829-790-4
- 139 Vinzenz Sacher, Freihandelsabkommen und WTO-Recht Der Peru-Agricultural Products Fall, Dezember 2015, ISBN 978-3-86829-814-7
- 140 Clemens Wackernagel, The Twilight of the BITS? EU Judicial Proceedings, the Consensual Termination of Intra-EU BITS and Why that Matters for International Law, Januar 2016, ISBN 978-3-86829-820-8
- 141 Christian Tietje/Andrej Lang, Community Interests in World Trade Law, Dezember 2016, ISBN 978-3-86829-874-1
- 142 Michelle Poller, Neuer Sanktionsrahmen bei Kapitalmarktdelikten nach dem aktuellen europäischen Marktmissbrauchsrecht - Europarechtskonformität des 1. FimanoG?, Januar 2017, ISBN 978-3-86829-876-5
- 143 Katja Gehne/Romulo Brillo, Stabilization Clauses in International Investment Law: Beyond Balancing and Fair and Equitable Treatment, März 2017, ISBN 978-3-86829-885-7
- 144 Kevin Crow/Lina Lorenzoni Escobar, International Corporate Obligations, Human Rights, and the Urbaser Standard: Breaking New Ground?, ISBN 978-3-86829-899-4
- 145 Philipp Stegmann, The Application of the Financial Responsibility Regulation in the Context of the Energy Charter Treaty – Case for Convergence or “Square Peg, Round Hole”?, September 2017, ISBN 978-3-86829-913-7
- 146 Vinzenz Sacher, Neuer Kurs im Umgang mit China? Die Reformvorschläge zum EU-Antidumpingrecht und ihre Vereinbarkeit mit WTO-Recht, Oktober 2017, ISBN 978-3-86829-918-2
- 147 Maike Schäfer, Die Rechtsstellung des Vereinigten Königreiches nach dem Brexit in der WTO: Verfahren, Rechtslage, Herausforderungen, November 2017, ISBN 978-3-86829-924-3
- 148 Miriam Elsholz, Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien Hat die EU die richtigen Schlüsse aus bestehenden Regulierungsansätzen gezogen?, Dezember 2017, ISBN 978-3-86829-926-7
- 149 Andreas Kastl, Brexit – Auswirkungen auf den Europäischen Pass für Banken, April 2018, ISBN 978-3-86829-936-6
- 150 Jona Marie Winkler, Das Verhältnis zwischen Investitionsschiedsgerichten und nationalen Gerichten: Vorläufiger Rechtsschutz und Emergency Arbitrator, April 2018, ISBN 978-3-86829-946-5
- 151 Hrabrin Bachev/Yixian Chen/Jasmin Hansohm/Farhat Jahan/Lina Lorenzoni Escobar/Andrii Mykhailov/Olga Yekimovskaya, Legal and Economic Challenges for Sustainable Food Security in the 21st Century, DAAD and IAMO Summer School, April 2018, ISBN (elektr.) 978-3-86829-948-9
- 152 Robin Misterek, Insiderrechtliche Fragen bei Unternehmensübernahmen Transaktionsbezogene Nutzung und Offenlegung von Insiderinformationen unter der Marktmissbrauchsverordnung, April 2018, ISBN 978-3-86829-949-6

- 153 Christian Tietje/Vinzenz Sacher, The New Anti-Dumping Methodology of the European Union – A Breach of WTO-Law?. Mai 2018, ISBN 978-3-86829-954-0
- 154 Aline Schäfer, Der Report of the Human Rights Council Advisory Committee on the activities of vulture funds and the impact on human rights (A/HRC/33/54): Hintergrund, Entwicklung, Rechtsrahmen sowie kritische völkerrechtliche Analyse, Juni 2018, ISBN 978-3-86829-957-1
- 155 Sabrina Birkner, Der Einwirkungserfolg bei der Marktmanipulation im Kontext nationalen und europäischen Rechts, Juli 2018, ISBN 978-3-86829-960-1
- 156 Andrej Lang, Die Autonomie des Unionsrechts und die Zukunft der Investor-Staat-Streitbeilegung in Europa nach Achmea, Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik des Art. 351 AEUV, Juli 2018, ISBN 978-3-86829-962-5
- 157 Valentin Günther, Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union – Investitionskontrolle in der Union vor dem Hintergrund kompetenzrechtlicher Fragen, August 2018, ISBN 978-3-86829-965-6
- 158 Philipp Tamblé, Les dispositions sur le droit de la concurrence dans les accords d'intégration régionale, August 2018, ISBN 978-3-86829-967-0
- 159 Georgios Psaroudakis, Proportionality in the BRRD: Planning, Resolvability, Early Intervention, August 2018, ISBN 978-3-86829-969-4
- 160 Friedrich G. Biermann, Wissenszurechnung im Fall der Ad-hoc-Publizität nach Art. 17 MAR, März 2019, ISBN 978-3-86829-987-8
- 161 Leah Wetenkamp, IPR und Digitalisierung. Braucht das internationale Privatrecht ein Update?, April 2019, ISBN 978-3-86829-987-8
- 162 Johannes Scholz, Kryptowährungen – Zahlungsmittel, Spekulationsobjekt oder Nullum? Zivilrechtliche und aufsichtsrechtliche Einordnung sowie Bedürfnis und mögliche Ausgestaltung einer Regulierung, Mai 2019, ISBN 978-3-86829-996-0
- 163 Nicolaus Emmanuel Schubert, Aufschub von Ad-hoc-publizitätspflichtigen Informationen – Notwendigkeit, Probleme und Risiken, Mai 2019, ISBN 978-3-86829-998-4
- 164 Markus Heinemann, Mehr(Un)Sicherheit? Datenschutz im transatlantischen Verhältnis – Untersuchung des rechtlichen Status-quo, dessen praktische Implikationen und Probleme sowie möglicher Alternativen für den transatlantischen Datenaustausch, Juni 2019, ISBN 978-3-96670-001-6
- 165 Marc Loesewitz, Das WTO Dispute Settlement System in der Krise, Juni 2019, ISBN 978-3-96670-003-0
- 166 Nicolaus Emmanuel Schubert, Digital Corporate Governance – Möglichkeiten für den Einsatz neuer Technologien im Gesellschaftsrecht, September 2019, ISBN 978-3-96670-010-8
- 167 Felix Schleife, Ökonomisches Potential und wettbewerbsrechtliche Grenzen des Influencer-Marketings in sozialen Medien, Oktober 2019, ISBN 978-3-96670-013-9
- 168 Eva Volk, Compliance-Management-Systeme als Wettbewerbsvorteil?, Oktober 2019, ISBN 978-3-96670-015-3
- 169 Rebecca Liebig, Künstliche Intelligenz im Rahmen von Art. 8 EGBGB – Rechtliche Beurteilung des Einsatzes von KI als Stellvertreter im Lichte des Internationalen Privatrechts, Januar 2020, ISBN 978-3-96670-026-9
- 170 Jannis Bertling, Die geplante Überarbeitung der ICSID Arbitration Rules, Juni 2020, ISBN 978-3-96670-043-6
- 171 Franziska Kümpel, Asset Backed Securities in Deutschland und Luxemburg, Januar 2021, ISBN 978-3-96670-061-0
- 172 Felix Klindworth, Exportbeschränkung von persönlicher Schutzausrüstung im Pandemiefall – Rechtliche Einordnung im Mehrebenensystem und ökonomische Perspektive, Februar 2021, ISBN 978-3-96670-064-1
- 173 Christian Tietje/Andrej Lang, The (Non-)Applicability of the Monetary Gold Principle in ICSID Arbitration Concerning Matters of EU Law, Juli 2021, ISBN 978-3-96670-083-2
- 174 Christian Plewnia, The UNCITRAL Investor-State Dispute Settlement Reform: Implications for Transition Economies in Central Asia, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-093-1
- 175 Mathea Schmitt, Reaktionen der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit auf die Achmea-Entscheidung des EuGH vom 6. März 2018, ISBN 978-3-96670-095-5
- 176 Philipp Reinhold, Neue Wege der Nachhaltigkeit – Völkerrechtliche Probleme und europarechtliche Perspektiven einer wertebasierten Handelspolitik der Europäischen Union, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-097-9
- 177 Christian Tietje/Darius Ruff/Mathea Schmitt, Final Countdown im EU-Investitionsschutzrecht: Gilt das Komstroy-Urteil des EuGH auch in intra-EU-ICSID-Verfahren?, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-103-7
- 178 Christian Tietje/Darius Ruff/Mathea Schmitt, Final Countdown in EU Investment Protection Law: Does the ECJ's Komstroy Ruling also Apply in intra-EU ICSID Proceedings?, Februar 2022, ISBN 978-3-96670-107-5
- 179 Sophie-Katharina Perl, The Protection of National Security in International Economic Law – US policy on Steel and Aluminium in the Light of WTO Law, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-135-8
- 180 Darius Ruff, Entschädigungslose Enteignungen im internationalen Investitionsschutzrecht im Interesse des Klimaschutzes? Hintergrund, Stand der Diskussion, aktuelle Entwicklungen, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-143-3
- 181 Felix Liebscher, Die „Modernisierung“ des Energiechartervertrags, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-141-9
- 182 Anne-Christin Mittwoch/Fernanda Luisa Bremenkamp, The German Supply Chain Act – A Sustainable Regulatory Framework for the internationally active Market Players?, Juni 2022, ISBN 978-3-96670-147-1
- 183 Paul Schiering, Drittstaatliche Subventionen auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union – Gegenmaßnahmen zwischen fairem Wettbewerb und europäischer Abschirmung, August 2022, ISBN 978-3-96670-157-0

- 184 Robert Richter, Die „public morals exception“ im WTO-Recht: Entwicklung in der Rechtsprechung und dogmatische Analyse, April 2023, ISBN: 978-3-96670-175-4
- 185 Greta Jahn, ‚Goldene Pässe‘: Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren aus Perspektive des Völker-, Investitionsschutz- und EU-Rechts, Februar 2023, ISBN: 978-3-96670-177-8
- 186 Greta Jahn, Das Anti-Coercion Instrument der EU, Juni 2023, ISBN: 978-3-96670-181-5
- 187 Charlotte Sophie Woelke, Profit & Purpose Gesellschaften als Instrument zur Förderung unternehmerischer Nachhaltigkeit? Benefit Corporation und GmbH mit gebundenem Vermögen im Rechtsvergleich, August 2023, ISBN 978-3-96670-184-6
- 188 Franka Nodewald, Zu wenig Zwang gegen Zwangsarbeit: Der Verordnungsvorschlag über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten, November 2023, ISBN 978-3-96670-206-5
- 189 Ulrike Carrillo, Breaking the Mold: An Evaluation of the EU-New Zealand Free Trade Agreement as a New „Gold Standard“ for Trade and Sustainable Development Chapters, Februar 2024, ISBN 978-3-96670-209-6
- 190 Anne-Christin Mittwoch, Digitization and Sustainability – Practical Convergences of Two Leading Discussions in Business Law, Februar 2024, ISBN 978-3-96670-211-9
- 191 Ramon Aufderheide, Digitization and Sustainability – Practical Convergences of Two Leading Discussions in Business Law, Mai 2024, ISBN 978-3-96670-215-7
- 192 Paul Schiering, Chinesische Unternehmenskäufe im Fokus der EU – EU-Screening-VO und Drittstaatensubventionsverordnung als Symptome systemischer Rivalität, Mai 2024, ISBN 978-3-96670-218-8
- 193 Anne-Christin Mittwoch, The European Taxonomy Regulation as a Driver for a Sustainable Financial System?, Oktober 2024, ISBN 978-3-96670-218-8
- 194 Malte Stieper / Michael Denga, The international reach of EU copyright through the AI Act, Oktober 2024, ISBN 978-3-96670-225-6
- 195 Linda Bilz, Die African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, Januar 2025, ISBN 978-3-96670-237-9
- 196 Christian Tietje und Philipp Reinhold, Die Rolle des Investitionskontrollrechts beim Schutz maritimer Infrastrukturen, Februar 2025, ISBN 978-3-96670-240-9
- 197 Robert Richter, Die Regulierung von Weltraumrecht in der Europäischen Union – Mitgliedstaatliche Regelungen sowie eine unionsweite Perspektive, Mai 2025, ISBN 978-3-96670-253-9
- 198 Tim Schwarzbach, Transnationale Subventionen im EU-Recht, WTO-Recht und US-Außenwirtschaftsrecht, Oktober 2025, ISBN 978-3-96670-268-3
- 199 Anna Chiara Weingärtner, TDas AfCFTA Protocol on Women and Youth in Trade, Oktober 2025, ISBN 978-3-96670-274-4

Die Hefte erhalten Sie als kostenlosen Download unter:

https://telc.jura.uni-halle.de/forschung_und_publicationen/beitraege_zum_transnationalen_wir/